



D. g. 342

Sammlung <sup>L.</sup>  
A. = <sup>298.</sup>

mit Angehörigen

oo a

~~W. 171.~~  
X

- 1) Kettnerus de mummis aegipti  
fiacis?
- 2) Thomasii Luiza Cason non  
vnu. Cason vna Ziebung.
- 3) Christoph Gallusianus auf  
Junius Jura gestelltes  
Curioss Calender numeris  
von 1401. bis 1801.
- 4) Deliciae juridicae.
- 5) Besl Traite des sus=  
criptions?

---

Eto animo forti, et dura: pa-  
 Omnia: in aduersis <sup>fientia vincit</sup> rebus <sup>pena</sup>  
 prospera <sup>semper</sup>

---

AB 153505





*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*





Mein Leser! willst du noch den Zauber-Berg  
verneinen?

Es stellt ja dieses Blat dir solchē deutlich für/  
Du siehst der Zeren-Chor auff selbigen er-  
scheinen.

Wiewohl ich irre mich; Er steht nur auff  
Pappier.

Christian THOMASII

Kurze

Lehr = Sätze

Von dem Baster  
der

Saubererey

Aus dem  
Lateinischen ins Teutsche übersezt/  
Und  
Mit des Autoris Vertheidigung  
vermehrret.

---

M. D. C. C. III.

THOMAS

Sehr

von dem

Sehr

von dem

von dem

M. D. C. III.







§. I.

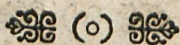
**A** ich anjezo wegen des so genand-  
ten Lasters der Zauberey / ob es auch  
eine solche Materie sey / die / ob sie wohl  
bereits von so vielen Scribenten päb-  
stischer und protestantischer Seite /  
so wohl von Theologis als Rechts = Gelehrten  
weitläufftig tractiret worden / von neuen auff den  
Catheder gebracht und untersucht werden könne /  
in meinen Gedancken bemühet bin / auch deswegen  
· · · vielen Schrifftren / die von der Magie handeln /  
nachgeschlagen; Muß ich mich nicht wenig ver-  
wundern / daß ich hin und wieder fast nichts als ein  
unnützes Geschwäze und Fabeln / nirgends aber  
was gründliches / denn und wenn aber nur einigen  
Schatten der Wahrheit angetroffen; Da doch bey-  
des der Sache eigene Vortrefflichkeit / und so vie-  
ler unschuldigen Menschen Gefahr / als auch des  
gansen menschl. Geschlechtes Nutzen / damit es  
nemlich von denen bisherigen thörichten Aber-  
glauben befreyet werde / vorlängst schon erfordert  
hätte / daß nicht so wohl den Gelehrten selbst / als  
auch dem einfältigen Pöbel die Augen einmahl  
auffgethan / und die mehr als papistische Irrthü-  
mer /

mer / welche bishero beständig aller Leute Gedancken eingenommen und gleichsam bezaubert haben / ausgerottet worden wären. Indem ich aber im Gegentheile auch die Ursachen (welcher unten soll gedacht werden) bey mir in Erwägung ziehe / warum annoch täglich die doch falschen Einbildungen von der Schändlichkeit der Zauberey und von den Bündnissen / welche die Hexen und Hexen-Meister mit dem Satan schliessen sollen / dem Volcke beygebracht und gleichsam eingebunden; Diejenigen aber / welche sich die Larve der verkehrten Weißheit abzuziehen und die Wahrheit ans Licht zu bringen / angelegen seyn lassen / fast von allen / auch so gar von denen / die sonst das Lob der Frömmigkeit und der Friedfertigkeit haben / vor gottlose Leute / vor Atheisten / und vor Zauberer selbst gehalten und gescholten werden; So sehe ich allerdings wohl / daß auch ich voriso behutsam gehen muß / ja ich mache mir fast voraus wenig Hoffnung / da die Sache von solcher Wichtigkeit ist / etwas vorzubringen / welches entweder das allgemeine Lob oder nur etlicher weniger Wahrheit liebender Beyfall verdienen wird. Das erste gestattet das schädliche Vorurtheil menschlicher Auctorität nicht / worinne bis dato noch die meisten stecken: Das letztere aber kan ich deswegen nicht hoffen / weil ich vielmehr bey den Wahrheitliebenden

den

den theils wegen meines unzulänglichen Vermögens / theils wegen der Menge der dabey vorkommender Irrthümer / als auch wegen Kürze der Zeit / die mir zu gegenwärtiger Ausfertigung übrig gelassen worden / um Verzeihung bitten muß / wenn in dieser so wichtigen als schweren Materie diese meine Lehr-Sätze ihrem Verlangen nicht satzames Gemüge leisten werden; Dabey ich mich aber auch aufrichtig verpflichte / denjenigen / die mir entweder aus der H. Schrift / doch so ferne solche nicht gezwungener Weise erkläret wird / oder auch aus der warhafftigen gesunden Vernunft ein anders zeigen und erweisen werden / willig Beyfall zu geben.

§. 2. Zwar was die päbstlichen Scribenten / sonderlich aber den Torreblancam, den Bodinum, Remigium, Del-Rio und andere anlanget / darff uns freylich wohl nicht wundersam fürkommen / daß diese der gelehrten und klugen Welt mit dem abgeschmacktesten und verächtlichsten Mährgen / doch wie es scheint vielmahl unvorsätzlicher Weise / belogen / oder höfflicher zu reden / hinter Licht geführet haben; Sintemahl heut zu Tage leichtlich niemand zweiffeln wird / daß das ganze Pabstthum nichts anders als eine aus dem Heyden- und Judenthum zusammengeschmolzene Fabel sey; Vornemlich wenn wir in den folgenden



darthun werden / daß alles / was bishero von dem  
Laster der Zauberey so steiff und fest geglaubet wor=  
den / beydes der Heyden tückischer Betrülichkeit /  
als der Jüden einfältigen Aberglauben zugeschrie=  
ben werden müsse. Und von diesen urtheilet  
Naudæus in seiner Apologie vor diejenigen /  
die wegen der Zauberey fälschlich in Verdacht  
gewesen / und zwar in dem letzten Capitel nicht  
uneben also: Es ist in Wahrheit / schreibt er / eine  
recht seltsame Sache / daß Del-Rio, Logerius,  
Bodinus, de Lancre, Gœdelmann, die theils  
ehemahls in guten Credit gestanden und noch  
izo Leute von meriten sind / doch so passionirt /  
was anlanget die Teuffel / Hexen und Zaube=  
rer / geschrieben / so daß sie von der so grossen  
Zahl falscher und absurder Historien nicht ei=  
ne einige / ob sie wohl noch so fabulos und lä=  
cherlich / verworffen / sondern ohne Unterschied  
der wahren und genuinen Begebenheiten al=  
les wie Kraut und Rüben hingeschmieret ha=  
ben. Zu wünschen wäre es nur / daß von den Scri=  
benten Protestantischer Seite nicht eben dieses  
kõnte gesaget werden. Da aber ist genandter  
Naudæus dem Gœdelmanno gleichen defect  
ziehet / dessen Meynung doch mehr dahin ziele /  
daß er ob wohl nicht von denen Zauberey / doch von  
den Hexen leugnet / als ob sie mit dem Satan einen  
Bund

Bund auffrichteten / so kan man leicht schliessen / was von andern Auroren zu gewarten sey / welche beydes | den Gædelmann als auch den WJER verdammen / weil sie beyde die Magie oder die Zaubererey-Kunst zu vertheidigen / oder lieber zu sagen / zu leugnenn sich unterstanden haben. Unter diesen ist wohl Carpzovius, indem er so zu reden unter den Protestantischen Criminalisten heut zu Tage ein Monarche ist / der vornehmste / sintemahl er sich in seiner Praxi Criminal. im ersten Theil und in der 48. Frage mit allem Fleiß lasset angelegen seyn / auch die Beweis-Gründe / welche aus dem Wiero wider die Warheit der Zauberey vorgebracht werden / zu antworten / und also den gemeinen Irrthum absonderlich zu vertheidigen; Wiewohl diejenigen Sachen / die er aus verschiedenen Gerichtl. Acten an erwehnten Orte und hiernächst in den 36. Aussprüchen / die er seiner 50sten Frage beygefüget / anführt / so augenscheinliche und crasse Fabeln sind / daß man sich selbst solche gelesen zu haben schämen muß.

§. 3. Doch auff diejenigen zu kommen / welche vor die Zauberey / nicht aber wider dieselbe geschrieben / so ist schon zu Anfange des 16ten Seculi Johannes Franciscus de Ponzinibus ein Rechtsgelehrter bekandt / welcher in Zweifel gezogen / daß es Bündnisse mit dem Satan geben

solle. (siehe den 2. Theil des Mallei Malleficarum fast am Ende.) Zu Ausgang besagten Jahrhunderts bemühte sich auch Wierus, ein Medicus in einem ziemlich starcken Tractate / welchen er de præstigiis dæmonum, oder von Teuffels-Künsten geschrieben / nicht nur / daß in der That kein Laster der Zauberey sey / wie man sich gemeiniglich einbildete / zu zeigen / sondern auch diese Meynung in einem besondern Anhangе durch viel apologien wider verschiedene Tadler und Widersacher zuvertheidigen. Diesen setzet zwar noch Carp-zovius l. c. den Petrum de Apono an die Seite / doch wenn derselbe geschrieben / weil ich bis dato nichts von ihm gesehen / ist mir nicht wissend ; Es wäre denn / daß er vielleicht an dessen Statt den Petrum de Abano verstünde / dessen Elementa Magica allerdings nicht unbekand sind. Gleich wie es aber allen / die eine Wahrheit erfinden / also zu ergehen pfleget / daß sie andern gleichsam nur das erste Eis brechen / also haben besagte Scribenten zwar vieles gesehen / doch auch darbey viel übersehen / so daß sie nicht allzu capable gewesen sind / die so viele Secula her durch grob Unwarheiten bezauberte Welt eines offenbahren Irrthums zu überführen. Des Petri Pomponatii Buch / so er von der Hexerey geschrieben / in gleichen des Engländeris Reginaldi Scoti seines /  
das

das von gleicher Materie gehandelt/ und in Eng-  
land ehemahls auff öffentl. Befehl verbrandt wor-  
den / habe ich nicht gesehen. Der erste schreibt  
alles/ was jemahls von der Hererey erzehlet und  
geglaubet worden / einer verborgenen Krafft der  
Natur/ der letztere aber der Melancholie/ gewissen  
Kranckheiten und denen Gaucklers = Künsten zu/  
wie solches aus des Voëtii Disp. Select. im 3.  
Theil p. 564. zu ersehen ist. Zu unsern Zeiten  
ist der bereits oben erwehnte Gabriel Naudæus  
bekandt / der / indem er eine apologie vor diejeni-  
gen/ welche der Zauberey beschuldiget worden/ ge-  
schrieben / zugleich viel gelehrte Gründe gewiesen  
hat / wie die bishero falsche Meynung bestritten  
werden kan. Unter den jegigen Herren Papisten  
selbst fällt Malebranchius in seinem 2. Buche  
von der Untersuchung der Wahrheit / im letzten  
Capitel derjenigen Meynung bey / welche alle  
Zauber- und Hexen-Geschichte der Imagination  
zueignen. Vor allen aber verdienet allhier An-  
tonius van Dale, ein Niederländischer Medicus  
gerühmet zu werden / dessen gelehrte Schriften/  
die er von den heydnischen Oraceln / von dem  
Ursprung und Fortgang der Abgötterey und  
des Aberglaubens / von der wahren und fal-  
schen Prophezeung / als auch von der Juden  
abgöttischer Wahrsageren der gelehrten Welt

ausgehändiget / nicht wenig æstimiret werden / als in welchen er weitläufftig viel gemeine Irrthümer von dem Teuffel und dessen Wirkung entdeckt / wiewohl er solche bis dato wenigen und sonderlich unter den Herren Gottes-Gelehrten eingeredet hat; Ausgenommen so viel mir wissend / dem einzig Niederländischen Theologo Balthasar Beckern / welcher das meiste / so in seiner bezauberten Welt enthalten / demselben zu danken hat. Jedoch wie unglücklich diesem letztern der Beyfall gelungen / ist vielleicht mehr allzubekandt: Denn weil er alle äusserliche operation des Teuffels gegen die Menschen / ja bey nahe gar das Wesen selbst öffentlich in Zweifel zoge / welches van Dale hingegen nur gang heimlich in seinen Schrifften und gang verborgen gethan / so konte es freylich nicht anders seyn / er muste eben hierdurch seinen Feinden selbst die Waffen in die Hände geben / damit sie seine entdeckte Warheiten nicht so wohl bestreiten / als auch die allgemeinen Irrthümer auff alle Weise defendiren könten.

§. 4. Etwas behutsamer hat in diesem Stücke ein gewisser Rechtsgelehrter / so sich aber nicht genennet / verfahren / welcher nunmehr vor si: ben Jahren Cautionem Criminales oder eine Behutsamkeit / so bey den wider die Hexen vorgenommenen peinlichen Proceffen in acht zu  
nehm



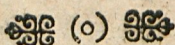
nehmen / heraus gegeben / und solche allen Obrigkeitlichen Gerichten in Deutschland dediciret hat. Dieser Autor leugnet weder die Teuffel / noch auch die Hexen. Doch bald bey der ersten Frage: Ob es auch warhafftig Zauberer und Hexen gebe / antwortet er mit Ja. Denn ob ich wol weiß / so lauten nach dem Lateinischen seine Worte / daß viele / auch von den Catholischen und von andern Gelehrten / die ich iezo nicht anführen will / dieses in Zweifel gezogen / auch einige nicht wegen gemuthmasset haben / daß einmahl eine Zeit gewesen / davon den leiblichen Zusammenkünfften derer Hexen nichts in der Kirche geglaubet worden; Ja ob ich wol selbst / indem ich mit unterschiednen / die dieses Lasters waren schuldig erkannt worden / öffters und genau / oder auch aus curiosität zu thun gehabt / vielmal fast nicht gewußt / was ich dißfalls glauben solle; Nichts destoweniger / da ich iezo meine vormahls zerstreuten und verwirrten Gedancken wieder zusammen gebracht / bin ich gewiß versichert / daß man allerdings vor wahr halten müsse / es seyn in der Welt einige Zauberer / welches auch so gar ohne die grosse Vernessenheit und ohne Ubereilung nicht kan geleugnet werden. Man schlage nun hievon in den Scribenten / welche von dieser Sache

handeln / als nemlich den Remigium, Delrium, Bodinum und andre nach: mich dabey länger auffzubalten läßt mein gegenwärtiges Vorhaben nicht zu. Unterdessen aber / daß es so viel und diese alle Heren und Zauberer gewesen / so viel bißhero im Feuer auffgeflogen / kan weder ich noch viel andre fromme Männer mehr glauben / und ich hoffe auch nicht / daß solches iemand / der die Sache mit mir nicht mit Schreien und Ungestüm / wie auch mit menschlicher Autorität / sondern mit Vernunft und Verstande untersuchen will / glauben kan. Es sey nun der Verfasser dieses Tractätgens wer er wolle / so hat er gewiß durch seine Klugheit so viel zum wenigsten ausgerichtet / daß er den widriggesinneten hiedurch die Gelegenheit ihn aus gemeinen Vorurtheil der Menschen vor einen Atheisten zu halten / abgeschnittē / zugleich aber auch seine so deutlichen als mächtigen Beweis-Gründe vielen Wahrheit-liebenden / und sonderlich den Politicis kräftig beygebracht. Und gewiß dieses Tractätgen scheinēt mir von solcher Wichtigkeit zu seyn / daß da es bißhero noch von niemanden angefochten worden / ich mich nicht bereden kan / daß ein verständiger Rechts-Gelehrter oder ein kluger Politicus gefunden werden solte / welcher nach Durchlesung dessen noch einigen Zweifel wegen  
des

des unbilligen Verfahrens / so wider die Hexen  
verübt zu werden pflegt / haben könnte / geschweige /  
daß er solches zu widerlegen sich unterfangen solte.  
Solte es aber ja ein anderer zu refutiren den haz-  
zard nehmen / so bin gewiß / daß solches mehr zu  
seiner prostitution als Ehre gereichen werde /  
weil so gar nichts an besagtem Buche auszusetzen  
ist.

S. 5. Hier fragt sichs aber nun billig / was bey so  
gestalten Sachen diese gegenwärtige Arbeit von  
nöthen sey? Nun gestehe ich gar gerne / ich hätte  
solche unterlassen und mit dem besagten Autore  
zufrieden seyn können. Doch halte ich sie aber auch  
nicht vor gang überflüssig. Es giebt sich zwar nur  
igt erwehnter doch unbekandter Scribente vor ei-  
nen Catholischen aus / vielleicht aus der Ursache /  
die Protestantischen Rechts-Gelehrten dadurch in  
Verwunderung zu setzen / wenn sie sähen / daß man  
mitten in dem Pabsthum / mitten in solchen Fin-  
sternissen tappete / welche durch die Pabstliche Ele-  
risen das Licht der wahren Jurisprudenz auffhalte.  
Doch wer etwas genauer nachsinnet / wird  
leichtlich erkennen / daß dieses nur ein heilsamer  
Betrug / und hinter dieser Larve niemand anders /  
als einer von den Protestantischen Rechts-Gelehra-  
ten selbst verborgen sey / der ohne Zweifel auch wes-  
gen nur angeführter Ursache seine Meynung auff  
den

den Catheder derer / die unter uns noch in Papistis-  
 schen Irrthümern stecken / sich zu vertheidigen ge-  
 scheuet. Ja ich glaube auch / daß eben so wol nur  
 eine Verstellung und eine Legende sey / wenn er sich  
 in dem vorhergehenden §. und dem daselbst ange-  
 zogenen Orthe / daß es allerdings Hexen (solche  
 nemlich / welche nach des Remigii Delrii, Bol-  
 dini Meinung gewisse Pacta mit dem Satan  
 schliessen sollen) gebe / vernehmen lassen. Dieses  
 zu glauben beweget mich / wenn ich diejenige Ge-  
 lehrsamkeit und der Fleiß / welchen er in Beant-  
 wortung der übrigen Fragen angewendet / gegen  
 die schlechter und läppischen Gründe / die in der  
 gangen Antwort auf die erste Frage klärlich hervor  
 leuchtet / halte. So ist / er hat sich wolten in die Zeit  
 schicken: drum gibt er sich vor einen Catholische aus.  
 Und freylich wenn er geleugnet hätte / daß es in der  
 That Hexen gebe / so hätte er ja nothwendig wider  
 diejenigen / die es bejahren / streiten müssen / warum  
 diese eitle Einbildung bißhero mit aller Macht  
 wäre erhalten und vertheidiget worden. Doch so  
 ferne würde aber auch niemand / daß seine Schrift  
 von ihm als einen Catholischen Rechts-Gelehrten /  
 Herrühre / geglaubet haben. Gleichwie aber nun  
 dasjenige / was dieser Autor vorbegegungen / mir  
 vorigo zu vielen Lehrsätzen materie genug an die  
 Hand geben wird / also hat er mir auch noch auff's  
 fünff-



Künftige / ohne daß ich denselben auszuschreiben  
gedencke / viel Sachen / die den Proceß betreffen /  
und er theils ausgelassen / theils übergangen hat /  
übrig gelassen.

§. 6. Da nun also Goedelmannus zwar das  
Bündniß der Zauberer mit dem Teuffel zugelassen /  
daß dergleichen aber auch zwischen den Hexen und  
dem Satan sey / geleugnet hat ; Becker hingegen  
wo nicht den Teuffel selbst / doch gewiß seine Macht  
und Wirkung in Zweifel gezogen / der Autor a-  
ber / welcher die Cautionem Criminales ge-  
schrieben / sich / als glaubte er der Hexen Existenz  
und derselben Bündnisse mit dem Satan / nur also  
gestellt ; der gemeine Pöbel endlich und die halb  
Gelehrte in der völligen Einbildung stehen / es sey  
nicht nur in der That ein Teuffel / sondern es gebe  
auch viel Hexen / und das bißhero wider sie geschehne  
Verfahren sey höchst löblich und recht / und da sie  
solches überdiß auch ändern weiß zu machen sich ey-  
frigst angelegen seyn lassen : So gehe ich doch vor-  
iße von aller dieser Meinung ab / und statuire / daß  
zwar ein Teuffel / doch außser dem Menschen sey / und  
daß derselbe in den Gottlosen und unsichtbarer  
Weise / doch gleichergestalt nur von aussen sein  
Werck treibe ; doch lasse ich hinwiederum / daß nicht  
nur Hexen / sondern auch gewisse Verträge mit dem  
Satan seyn sollen / keinesweges zu / und bin viela  
mehr

mehr versichert/ daß alles/ was dißfalls geglaubt wird/ nicht anders als eine Fabel sey/ so aus dem Jüden- Heyden- und Pabstthum zusammen gelesen/ durch höchstunbillige Gerichts-Urtheile aber/ die so gar auch bey den Protestanten zeithero gebräuchlich gewesen/ bestätigt worden.

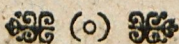
§. 7. Wosern ich aber des Beckers Meinung/ die vielleicht auch des van Dale zu seyn scheineth/ zu gethan wäre/ und solche als wahr annehme/ würde ich iezo nicht nöthig haben einigē Beweisgründe auffzubringen/ um damit erweislich zu machen/ daß keine Bündnisse mit dem Satan seyn könnten/ sintemahl einer Sache/ die an sich selber nichts ist/ keine Eigenschaft und Verrichtungen beygelegt werden mögen. Allein da ich eben hierinne anders Sinnes als Becker bin/ so muß ich auch auf eine andere Weise procediren. Unterdessen wolle niemand glauben/ als wenn ich nur zum Schein und nur durch eine erdichtete Verstellung mit besagten Becker nicht übereinstimmen wolte. Es geschicht solches aus lauterm Ernst/ und will ich nicht nur mich mit allen widrigen Beschuldigungen zu verschonen bitten/ sondern ich werde auch/ um solches destomehr mercklich zu machen/ in der Beschreibung des Teuffels/ die ich iezo geben werde/ allen Verdacht sattfam widerlegen. Wie aber diejenigen/ die der Aristotelischen Philosophie,  
die

die noch igo auff verschiedenen Academien ihre Herrschafft hat/und von welcher der gemeine Irrthum von der Zauberey seine Nahrung genommen und erhalten worden/zugethan seyn/ des Beckers Lehre refutiren mögen/ kan ich sehr schwer erkennen. Eben so kan ich mir nicht einbilden/ wie es möglich sey/das diejenigen/ die sich zu der Corpuscularischen und Mechanischen Philosophie bekennen/ den Principiis des Beckers und seinen daraus gezogenen Folgerungen in Ernst widersprechen können/ wo sie nur selbst/ was sie sagen/ verstehen/ auch machen/ das es andere ohne falsche Concepte verstehen mögen. Ich aber/ da ich der uralten Geister Philosophie (Philosophiam Spiritualem) folge/ glaube nicht allein/ sondern verstehe auch einiger massen/ das der Teuffel der Herr der Finsterniß und der Fürste in der Luft/das ist/ein geistlich oder sichtbahres Wesen sey/welches auff eine geistliche oder unsichtbahre Weise vermittelst der Luft oder auch wäßeriger und erdener Körper in den gottlosen Menschen seine Wirkung hat.

§. 8. Hierbey aber kan ich keinesweges begreifen/ warum diejenigen/ welche mit dem Becker den Teuffel leugnen/ bißhero auch von frommen Männern vor Aetheisten gescholten worden/da man sie vielmehr Adæmonisten/das ist solche/ welche  
keinen

keinen Teuffel glauben/ hätte halten sollen; Denn so ferne es nicht folgt / daß/ wenn ich einen Gott glaube/ ich auch nothwendig einen Teuffel glauben muß/ also folgt hinwieder keinesweges nicht/ daß/ da ich einen Teuffel leugne / ich auch nothwendig Gott und seine Existenz leugnen muß. Ja ich muß mich wundern / daß die meisten von denjenigen / die so viel Zeit her / die aller absurdesten Mährgen von dem Teuffel und seinen Wirkungen sich und andern beredet haben / doch wenig dergleichen / ja fast keine von derselben auffzuweisen wissen/ wol aber / die dergleichen entweder erfinden oder vor wahr halten / mit dem Namen der Enthusiasten und anders zu nennen pflegen. Warum soll man sich denn das Reich der Finsterniß aufzurichten und zu befestigen mehr angelegen seyn lassen/ als das Reich des Lichts? Und ich sehe fast vorher/ daß meine aufrichtige Versicherung von der Existenz und den Wirkungen der bösen Geister mich dennoch nicht von denen Lasterungen der Leute befreyen werde / und vielleicht bloß deswegen / weil ich das sogenannte Laster der Zauberey / oder dieses nicht zugeben kan/daß gewisse Bündnisse zwischen den Hexen und den bösen Geistern seyn sollen. Denn das gehöret ja allerdings unter die Unwarheiten / was Bodinus in seinem Buche von den Teuffeln und Gespenstern erzehlet/ daß da  
im





im Jahr 1453. einer mit Nahmen **Wilhelmus Luranus** in Franckreich wegen der Hererey mit dem Tode gestraffet worden / solcher vorher ausdrücklich bekennet habe / daß er nicht nur in seinem Bündnisse mit dem Teuffel alle Religionen verschweren / sondern auch versprechen müssen / daß er öffentlich lehren und predigen wolle / es wäre alles / was von der Zauberey und schwarzen Kunst gesagt würde / lauter Lügen und Fabeln / ja es sey die allergrössste Grausamkeit / jemanden dieses Lasters wegen zu straffen. Wer einen Verstand hat / wird ja leichtlich errathen können / warum die Päbstl. Clerisey diesen Luranum durch soltern und martern / daß er dergleichen Dinge gestanden / genöthiget habe. Dieses bedaure ich nur / daß solche und andre Mährgen mehr auch viele von den frommen Männern unter unsern Theologis verführet und betrogen haben / daß auch sie alle / die das Laster der Hererey verworffen / unter die Zahl der Atheisten setzen. Ich will iezo nur den einigen **Theophilum Spizelum**, an statt so vieler andern / nennen: der scheint wol aus keiner Ursache mehr seinen teutschen Tractat, welchen er die gebrochene Macht der Finsterniß titulirt / geschrieben zu haben / als die Obrigkeiten in Teutschland / um die bißherigen peinlichen Gerichte wider die Heren auffß eyfrigste zu continuiren / nicht nur anzunehmen

B

mahren

mahnen/ sondern alle diejenigen auch/ die die Pacta mit den bösen Geistern in Zweifel ziehen/ und den wider die Hexen gewohnten Proceß verunbilligen/ als Acheisten und gottlose Leute verdächtig zu machen. Nun wil ich zwar nicht Lasterungen mit Lasterungen vergelten/ sondern wil dem guten Spizelio Worte nur zubedencken geben / wenn er spricht: Fallit te in cautum pietas tua : das heist: Du irrest bey deiner Frömmigkeit; Doch weiß ich auch vor mich nichts anders vorzubringen/ als daß ich einen jedweden vernünftigen Menschen auff sein Gewissen frage: aus was vor einem Grunde er beweisen wolle / daß der / welcher das Laster der Magie oder Hexerey leugnet / der Gottlosigkeit wegen verdächtig seyn müsse? Unter dessen wil ich alle/ die dergleichen Urtheil vielleicht aus menschlichen Ansehen und autorität fällen/ oder auch noch fällen werden/ inständig bitten. sie wollen ihre Gottesfurcht wol prüfen und untersuchen/ ob nicht vielleicht unter solcher / so scheinbar sie auch ist / eine ziemliche Heuchelei verborgen sey; Wenn sie also zuvor ihr eigen Gewissen genau examiniret haben / als denn mögen sie immer hin/ wo sie anders auch überzeugt sind / daß solches die Regeln des wahren Christenthums erfordern / auf andere schmähen / und von ihnen übel judiciren.

s. 9. Indem ich aber nun / daß die Zauberer ein

ein straffbares Laster sey / in Zweifel ziehe / wil ich diejenigen nicht ausschreiben / welche schon vorlängst und weiläufftig angemercket haben / daß das lateinische Wort ehemals in einem erbaren Verstande gebraucht / und sonderlich denen Priestern zugetheilet worden sey. Man kan hievon nicht nur in des Bodini seiner Dæmonomania im 2. Buch im ersten Cap. und in des Oslandri Buch von der Magiethes. l. 2. 4. also auch in dem Cæl. Rhodigino, Peucero und Gedelmanno nachschlagen. Doch habe ich bey diesen Scribenten dieses angemercket / daß scheint / es habe vor Alters das Wort *Magia* zwar eine iedwede doch verborgene Wissenschaft und Weißheit / das ist / ein Erkantniß solcher Dinge bedeutet / deren Ursachen nicht nur an sich selbst dem gemeinen Volck verborgen gewesen / sondern auch mit Fleiß verborgen worden / auff daß es um so viel leichter in beharrlicher Ursachen aber einer höhern als menschlichen Krafft zuschreiben müste. Und diese Anmerkung wird nicht wenig durch die gewöhnliche Eintheilung der *Magie*, da man sie in eine *Natürliche* / *Künstliche* und *Teuffelische* abzusondern pfleget / bekräftiget: denn in allen diesen Arten wird eine Wissenschaft nicht ohne Unterschied aller Dinge / sondern aller verborgener Dinge / oder die wenigstens verborgen gehalten worden / angezeigt.

S. 10. Ferner/da man die Magie gemeiniglich in eine zuläßliche und unzuläßliche abtheilet/so stimmen alle / von welchen auch ich mich nicht ausschliesse/ darinne überein / daß die natürliche und künstliche Magie vor zuläßlich zu halten / die Teuffelische aber allein unzuläßlich und ein straffbares Laster sey. Wird also nicht von nöthen seyn / daß ich iso wegen der ersten zwey Arten weitläufftig bekümmert bin / da absonderlich nur wegen der letztern / ob dergleichen warhafftig sey / die Frage ist. Und eben diese letzte Art der Magie wird in unser teutschen Mutter-Sprache mit einem Worte die Zaubererey genennet. Denn daß jemand die natürliche und künstliche oder welches einerley ist/ die zugelassene Magie in der teutschen Sprache ebenfalls mit dem Nahmen der Zaubererey beleet/ habe ich meines Wissens bey niemand als bey einigen Spizelio in dem 1. Th. seines Buchs Cap. 1. S. 9. observiret. Doch diese Unachtsamkeit muß man des lieben Mannes Einfalt und pietät / die aus dem ganzen Tractat und dessen Blätteen durchgehends hervorleuchtet / zu gute halten.

S. 11. Ist also die Frage: Gibt es denn eine Teuffelische Magie oder Zaubererey? Hier muß nun vor allen Dingen die Beschreibung derselben/ welche doch die meisten/ ich weiß nicht/mit was vor  
 Rechte/

Rechte/ aussenlassen/vorhergehen. Denn gleich-  
wie/wenn man von Sachen/ die in die Sinne fai-  
len/redet/ es eine vergebliche Mühe ist/ zu unter-  
suchen/ was sie seyn/ ehe und zuvor man gewiß ist/  
daß sie seyn; Also würde es hingegen in Morali-  
schen und Juristischen/ja in allen andern Dingen/  
die aus viel Sachen zugleich bestehen/ eine unge-  
reimte Arbeit seyn/ die Frage/ ob sie würcklich sind/  
abzuhandeln/wenn man dieselben nicht zuvor deut-  
lich beschrieben hat.

S. 12. Ich beschreibe aber das Laster der Zaube-  
berer/so ferne ich dasselbe aus den Schrifften derer/  
die es glauben/ und aus dem gemeinen Beyfall  
erkennet habe/ daß es ein Verbrechen sey/ da ein  
Mensch mit dem Satan/ der entweder wie  
einer viehischen oder menschlichen doch sicht-  
baren Gestalt sich ihm sehen läffet/ ein solches  
Bündniß eingehet/ daß er/ wenn der Teuffel  
seinen Lüsten/Geiz und Hochmuth eine Gü-  
te leisten werde/ nicht nur mit ihm Unzucht  
treiben/und an einem gewissen Orte mit Hül-  
fe des Teuffels/ der alle Zauberer durch die  
Luft zu führen vermag/ erscheinen/ auch da-  
selbst mit andern seinen Consorten der selben  
tanzten und schweigen/ sondern auch durch  
eben des Teuffels Beystand den Menschen/  
Vieh und Früchten entweder durch Wetter-  
B 3 machen/

machen / oder auff eine andere ibernatürliche  
Weise Schaden thun / und endlich nach Ver-  
fließung einer bestimmten Zeit mit Leib und  
Seele des Satans seyn / und in Ewigkeit auch  
bleiben wolle.

S. 13. Da also nun die Frage ist: ob dergleichen  
Laster der Zauberrey / wie sie igo beschrieben worden /  
sey / muß also hierbey verfahren werden. Ein ied-  
wedes Verbrechen ist eine That. Dergleichen  
That aber wird von niemand præsumiret und ge-  
muthmasset. Muß derowegen derjenige / der es  
bejahet / es sey ein Laster der Zauberrey / es selbst be-  
weisen / und kan der Beweis nicht von einem der es  
Teugnet / gefordert werden. Denn wenn ich / der  
ich eine Sache in Zweifel ziehen / gleich nicht einen  
einsigen Beweisgrund vor meine Meynung an-  
führe / so müste mir dennoch auch von dem allerun-  
gelehrtesten Richter das Urtheil zugesprochen wer-  
den. Wolan demnach / es soll Carpzovius, wel-  
chen wir oben angezogen / igo zuerst auftreten / und  
wider den bekandten Wierum und andre dar-  
thun und erweisen / daß warhafftig ein Laster der  
Zauberrey sey.

S. 14. Seine Worte lauten also: Erstlich /  
schreibt er / kömmt diese Meynung mit dem  
Göttlichen Rechte allerdings überein: Dieses  
befiehlt / es sollen Hexen und Zauberer ver-  
brandt

brandt werden/ sintemahl **GOTT** schon vor-  
 läst dieses Urtheil wider die Zeichendeuter/  
 Wahrsager/ Zauberer und Hexen gespro-  
 chen/ daß sie sollen getödtet werden/ Exod. 22.  
 18. Numer. 20. 27. Aber wie reimet sich das hie-  
 her? Die/ davon das Göttliche Gesez handelt/  
 sind keine Zauberer/ wie ich sie beschrieben habe.  
 Diese haben keine Bündniß mit dem Teuffel ge-  
 macht/ und was sie gethan/ es sey nun durch einen  
 künstlichen Betrug oder durch geheime Natur-  
 Mittel/ das ist/ entweder durch die Natürliche oder  
 Künstliche/ denn das ist mir einerley/ nicht aber  
 durch eine teuffelische Magie. Nun hindert nicht/  
 daß/da ich bereits diese Arten vor zuläßig ausgege-  
 ben/ **GOTT** dennoch solche an angeführten und an-  
 dern Orten mit Straffe belegt. Denn es kan das/  
 was seiner Beschaffenheit nach ganz zuläßig ist/  
 was das Absehen und den Endzweck betrifft/ doch  
 unzuläßig werden. **GOTT** hat die Straffe denen  
 Zauberern/ nicht so ferne sie gewisse Pacta mit dem  
 Teuffel haben/ oder den Menschen durch Hülffe  
 dessen Schaden zufügen/ sondern so ferne sie Urbe-  
 ber und Fortpflanger der Abgötterey sind/ di-  
 ctiret.

§. 15. Dieses Göttliche Geseze aber/ schrei-  
 bet er ferner/ ist keinesweges von den Giff-  
 Mischern/ die andere durch Giff ums Leben  
 bringen/

bringen/ alleine zu verstehen /wo dieses des  
 Wieri Meynung ist/ sondern es erstreckt sich  
 auf alle/ die auff ander Blendwerck des Teuf-  
 fels treiben/ und damit den Menschen Scha-  
 den zufügen/ dergleichen die Zauberer des Kö-  
 nigs Pharao waren/ Exod. 7. Allein hier mag  
 Wierus selber zusehen/ was er vor sich dem Carp-  
 zovio hierauff antworten wil. Mich gehet sol-  
 ches nicht an/ nachdem ich in vorhergehenden §. ei-  
 nen andern Weg gegangen bin. Denn es mögen  
 die Zauberer des Pharao Künste gebraucht haben/  
 welche sie nur gewolt / so haben sie dennoch nichts  
 mit Hülffe des Teuffels und vermöge eines Bünd-  
 nisses mit ihm gethan/ sind auch nicht eben ihrer  
 Künste/ sondern ihres abgöttischen Aberglaubens  
 wegen/ zu sterben von Gott befohlen worden.

§. 16. Allein hier könnte jemand vor Carpzo-  
 ven dieses einwenden / es hätte das Blendwerck/  
 welches die Egyptischen Zauberer gemacht/ weder  
 durch die natürliche noch künstliche Magie gesche-  
 hen können. Nicht durch jene / weil solcher Ge-  
 stalt des Moses Thaten keine Wunder/ sondern  
 Werke der Natur gewesen wären : Auch nicht  
 durch diese / weil es so gar sich nicht einbilden lässet  
 und begreifen/ daß es möglich seyn kan / durch die  
 blosser Hinwerffung der Stäbe aus denselben  
 nachmahls Schlangen zu machen. Muß also  
 solches



solches Blendwerck durch die teuffelische Magie  
 geschehen seyn. Aber hierauff antworthe ich: Erst-  
 lich ist es noch nicht ausgemacht / was vor ein Un-  
 terschied zwischen den Wundern / und zwischen  
 den ordentlichen Wercken der Natur ist. Denn  
 was sonst gemeiniglich in der alten Scholastico-  
 rum Metaphysica von dem Unterschied zwischen  
 der Göttl. Macht / und der Macht des Satans/  
 als auch von den natürlichen / Künstlichen und über-  
 natürlichen Wercken vorgebracht und auch in den  
 höhern Facultäten gelehret wird / ist alles nur ein  
 unnützes Geschwäze / und muß selbst erst noch be-  
 wiesen werden. Zum andern folgt es keineswe-  
 ges nicht: Die Zauberer des Egyptischen Königs  
 Pharao haben aus verborgenen Kräfften der Na-  
 tur / das ist / solchen / die der Aristotelischen und Car-  
 tesianischen Phiolosophie ( sintemahl keine von  
 beyden und vielweniger diese letztere etwas gründ-  
 liches von den natürlichen Ursachen demonst-  
 riren kan ) unbekand und verborgen sind / ihre Wer-  
 cke gethan / also müssen flugs des Moses seine Wer-  
 cke auch natürlich gewesen seyn. Denn diejeni-  
 gen Wercke / die Moses und Aaron nach diesen  
 ausübten / und von des Pharao Zauberern nicht  
 konten nachgemacht werden / die zeigten zur Ge-  
 nüge eine weit höhere Macht / als dieser ihre war /  
 an / und woraus klar erhellet / daß man nicht von

den Zaubern des Pharao gleich auff Mosen schlies-  
 sen mag. Und zu dem / wem ist Drittens unbe-  
 kandt / daß ob wohl zwey einerley machen / solches  
 doch nicht eben einerley zu seyn pflaget. Vierd-  
 tens / dient auch zur Antwort / daß wir uns viel-  
 mahl ein Ding / daß es durch Kunst möglich sey/  
 nicht einbilden können / da es doch nachmahls/  
 wenns uns gewiesen wird / gang leichte ist. Und  
 sind gewiß unzehliche Künste / welche zwar die Leu-  
 te gemeinlich alle übernatürlichen Kräfte zu-  
 schreiben / die aber doch nichts als ein un/sündliches  
 Blendwerck sind. In diese Classe gehören ohne  
 zweiffel auch des Abrahami Colomni Kunst-  
 Stücke / die er mit dem Charten-Spiel gemacht /  
 und von dem Spizelio in oben angezogenem Bu-  
 che p. 62. erzehlet / aber auch zugleich dem Teuffel/  
 doch ohne eingige vernünfftige Ursache / zugeschrie-  
 ben werden. Endlich und zum Fünfften / wenn  
 nun die Zauberer des Pharao das / was sie gethan/  
 durch Hülffe des Satans hervorgebracht / so fol-  
 get / daß dieser es entweder durch natürliche Kräfte/  
 oder durch Kunst und Blendwerck durch sie ge-  
 than. Keines aber von beyden kan seyn : nicht  
 das erste / weil sonst auch des Moses seine Wunder  
 nur Wirkungen der Natur gewesen wären ; auch  
 nicht das letzte / weil ich mir auch durchaus nicht  
 einbilden kan / wie es immer möglich sey / daß der  
 Teuf-

Teuffel damahls habe der Leute Sinne blenden können. Zum wenigsten / dienet mir dieses Argument darzu / daß ich weisen will / wie leichte ich den mir gemachten Einwurff auff meine Widersacher retorquiren könne: Da ich doch vorigo die Person eines Respondenten in eines Opponenten zu verwandeln nicht gesonnen bin.

§. 17. Doch wieder auff den Carpzov zu kommen. Dieses Gesetz / so fährt er ferner fort / daß nemlich alle Zauberer sollen mit dem Tode gestraffet werden / wird ja ebenfals Levit. 20. 26. gegeben / ist auch jederzeit in der Israelitischen Kirche sorgfältig wahrgenommen worden / welches das Exempel der Wahrsagerin / die zu Endor sich auffhielte / und sich vor Saul / weil er bey Lebensstraffe alle Zauberkünste verboten hatte / fürchte / klärlich erweisen kan. Über diß ist ja um eben dieser Ursache willen / nemlich wegen der Zauberey / beydes der Jüdische König Manasses / als auch das ganze Volk Israel von Gott hart gestraffet worden. Doch hierauff dienet zur Antwort: Anfangs confundiret er allhier die abgöttische Magie der Zauberey mit der Teuffelischen / welche in einem Bündnisse mit dem Teuffel bestehet. Hernach so scheint Carpzovius wenig oder nichts bekümmert zu seyn / zu beweisen / daß  
erst

erst eine Teuffelische Magie sey / welches er doch vor allen Dingen hätte thun sollen / wenn er wider den Wierum hätte disputiren wollen ; Als daß er vielmehr dardun will / die Zauberey, sey notwendig mit dem Tode und mit dem Feuer zu bestraffen. Ferner so kan er auch dieses aus, angeführten Göttl. Gesetzen nicht sattfam' erweisen / sintemahl solche special Gesetze zwar ehemahls die Jüdische Republic obligirten / nicht aber heute zu Tage auch die Christen angehen. Man kan dieses zur Genüge daraus abnehmen : Das Göttl. Gesetz befohl / es sollte des Hohenpriesters Tochter / wosern sie Hurerey triebe / mit Feuer verbrandt werden : So nun dieses nicht ein particular Gesetze gewesen / warum verbrennet man denn nicht igo unsere Hr. Superintendenten Töchter / wenn sie gleiche Sünde begehen. Denn gewiß scheidet eine grössere Verwandniß und Gleichheit unter den ehmahligen Jüdischen Hohenpriestern und unter den heutigen Superintendenten / als zwischen den Zaubereyern / von welchen Moses Gesetze redet / und denjenigen zu seyn / davon igo der Streit ist. Endlich warum geschieht denn Deut. 18. v. 10. 11. da doch Gott viel Arten der Magie dem Volcke Israel untersaget / nicht auch wegen der Satanischen Zauberey / davon ich igo disputire / ein Verbot / sondern gehet alles nur auff diejenigen

gen/ die Abgötter / Betrüger waren / und andere  
 Gauckel-Possen trieben / gleich wie solches weit-  
 läufftig van Dale in seinen bereits erwehnten  
 Büchern von den Heydnischen Oraclen und  
 von den abgöttischen Wahrsagungen der Jü-  
 den dargethan und ausgeführet hat.

§. 18. Will jemand hierbey einwenden und  
 sagen / es habe die Wahrsagerin zu Endor entwe-  
 der den Teuffel selbst unter der Gestalt des Sa-  
 muels / oder die Seele des Samuels / welches je-  
 doch ohne Hülffe des Teuffels nicht geschehen mö-  
 gen / dem Saul repräsentirt. Dem gebe zur  
 Antwort / daß erstlich an dem Orte der Schrift/  
 wo dieser Geschichte Erwähnung geschieht / keines  
 Teuffels / geschweige eines Bündnisses mit dem-  
 selben gedacht wird. Und hiernechst / wer will  
 wohl so leichtgläubig seyn / und sich bereden lassen/  
 daß entweder der Teuffel selbst oder die Seele des  
 Propheten Samuels / oder auch nur seine Gestalt  
 von der Wahrsagerin hervorgebracht worden.  
 Es war ja nur eine bloße Spötterey. Das Weib  
 war eine aus der Zahl derer / die durch den Bauch  
 reden können / und also betrog sie den ohnedem  
 furchtsamen Saul / welches auch mit dem Texte/  
 1. Sam. 28. ganz wohl überein zu kommen scheint.  
 Saul nemlich sahe nichts / er hörte aber nur eine  
 Stim-

Stimme und bloß das Weib sagte/ daß sie etwas sähe/ da es doch ebenfalls eine Unwarheit war.

§. 19. Und also fällt Carpzovii erster Beweis-Grund/ ohne daß er etwas beweiset/ gang dahin. Doch will ich auch den andern / wiewohl gang kurz gefasset / besehen. Mit diesem Göttl. Gesetze / so heißen seine Worte / stimmeth nicht nur das natürliche Gesetz überein / wie aus der Heyden Verordnungen / nach welchen allen Zauberern der Tod als ein wohlverdienter Lohn zuerkandt wurde / wie also Plato im 2. Buch von den Gesetzen es gethan / zu ersehen/ sondern es haben sich auch jederzeit nach demselben so viele Concilia und Raths-Collegia gerichtet / welche niemahls eine andere als Lebens-Straffe denen Zauberern und Hexen dictiret haben/ ja eben dieses ist auch der Römer und Perser löblicher Gebrauch ehemahls gewesen. Doch hier muß ich / was ich schon mehrmahls gethan / wieder erinnern/ es confundiret derselbe anfangs die Frage : Ob solche Zauberer/ die mit dem Satan einen Vertrag machen / seyn/ mit der Frage von der Straffe / damit die natürliche und künstliche Magie beleget worden. Hernach confundirt er auch das natürliche Gesetz mit den Sitten und Gewonheiten etlicher weniger Völcker. Und endlich vermischet er ganz ungereimt die  
die

die Phantastische Platonische Republic, mit den Sitten und Gebräuchen der Völker. Bleibet also auch hier nichts zum Beweise übrig.

S. 20. Zum Dritten fährt Carpsov fort/ darff man auch an dem Bürgerlichen Rechte keinesweges zweiffeln / daß es nicht gleiche Lebens-Straffe auff die Zauberer oder Giff-Mischer (Magos seu Veneficos) gelegt habe. Es ist allerdings geschehen. Hierby lobe ich anfänglich Carpsovium, daß er keinen Unterschied unter den Zauberern und Giff-Mischern macht/sondern sagt / man habe die Straffe auff die Zauberer oder Giffmischer gelegt. Doch so ferne gehet er am weitsten von der Frage / davon ist die Rede ist / ab: Denn das lateinische Wort Venefica kan auff deutsch nicht eine Hexe / wie solches zwar wegen des schon eingesogenen allgemeinen Irrthums zu geschehen pflegt / sondern nur eine Giffmischerin heissen. Zu dieser Kunst aber gehöret nicht eben eine Hülffe des Teuffels oder ein Bündniß mit demselben / weil sie auch ohne diesen geschehen kan. Hiernächst ist wohl zu merken / daß die bürgerlichen Geseze niemahls der Bündnisse mit dem Satan gedencken / sondern nur die Wahrsager / Zeichendeuter / Mathematicos, oder die Sternseher ic. nennen. Anderer Antworten iso mehr zu geschweigen / die hier / als  
 be

bereits angeführt / Können wiederholet werden /  
wozu ferner diese noch zu setzen / daß das bürgerli-  
che Recht eben so wenig dazu / daß man die Exi-  
stenz des Lasters der Zauberey daraus beweisen  
will / angeführet werden kan / so wenig man auch  
die Existenz anderer Dinge daher bekräftigen  
mag.

S. 21. Nun komme ich auff den vornehmsten  
Beweis-Grund / welchen Carpzov zu seiner  
Nothdurfft anführt. Zum Vierdten / schreibt  
er / kan gar nicht geleugnet werden / daß die Zau-  
berer ein gewisses Bündniß mit dem Teuffel  
machen / darinne sie ihren Bund / den sie mit  
GOTT in ihrer Tauffe geschlossen / völlig ab-  
schwören / wie solches ausdrücklich Bodinus,  
Remigius, Chirlandus und andere bezeugen.  
Alein Carpzovius hätte sich doch schämen sollen /  
in einer Sache / worauff das Hauptwerck der  
ganzen Frage beruhet / nichts anders vorzubrin-  
gen / als die Zeugnisse der Päpstlichen Scriben-  
ten / die ihre Bücher theils mit alter Weiber- und  
Mönchs-Fragen; theils mit Erzählung von Me-  
lancholischen Leuten / die aus unzeitigem Verdacht  
abgesetzt worden / oder auch mit Beschreibung  
der Martern und Peinigungen / dadurch frenlich  
die Leute / alles / was sie gefraget werden / zu gesteh-  
en gezwungen werden / anzufüllen pflegen. Ge-  
wiff





wis hätten zeithero unsere Rechts-Gelehrten  
andere und vornemlich die Päßtler nicht ohne  
Unterscheid ausgeschrieben / sondern so wohl die  
Natürlichen als Moralischen Sachen / darüber  
die Geseze disponiren / nach ihrer Natur und  
Beschaffenheit sein aus eigenem Verstande und  
vor sich selbst untersucht / würde igo unsere Ju-  
risprudenz auch als eine Disciplin von den  
Gelehrten gehalten werden / dadurch man kan  
zu einer wahren Gelehrsamkeit gelangen. Da  
aber bis dato noch immer einer den andern  
gang ohne Nachsinnen ausschreibt / und dabey  
sich einbildet / Wunder / was er bey diesem oder  
jenem Falle / bey dieser oder jener Frage gefun-  
den hat / so darff man es denen Gelehrten nicht  
verargen / wenn sie bey Nennung eines Juri-  
sten sich solchen / unter keinem andern conce-  
pte, als eines Zungen-Dreschers und Legu-  
legi, der nur bloß die Geseze kennen lernet/  
einbilden wollen oder können.

S. 22. Doch hierbey läffet es Carpzovius  
noch nicht bewenden. Denn obwohl / con-  
tinuïret er ferner / nicht alle Zauberer in der  
That allezeit einen Bund mit dem Satan  
machen / und ihm beständigen Gehorsam  
versprechen / so sagen sie indessen doch / da sie  
mit dem Teuffel Gemeinschaft halten/  
E  
Gott

Gott ab / welches aber in Wahrheit nichts  
 anders als ein heimliches oder noch unvoll-  
 kommenes Bündniß ist. Ich antworte  
 aber hierauff (1) wenn es kein offenbares Bünd-  
 niß gibt / wie dergleichen bis jeto noch nicht be-  
 wiesen worden / so fället das heimliche von sich  
 selber weg. Denn welcher nicht offenbar con-  
 trahiren kan / oder mit welchem nicht offenbar  
 ein Bündniß geschlossen werden mag / von dem  
 oder mit dem kan solches auch nicht tacite und  
 heimlich geschehen. (2) Ist annoch die Frage:  
 ob die Zauberer / die durch allerley Künste die  
 Menschen zu betrügen suchen / eine leibliche  
 Gemeinschaft mit dem Satan haben / und also  
 der Gemeinschaft mit G D Z Z abfagen?  
 (3) Wenn alle diejenigen / die nur eine geistl.  
 Gemeinschaft mit dem Satan haben / ein heim-  
 liches Pactum mit ihm machen / und als Zau-  
 berer verbrand werden müssen / O! so würde ei-  
 ne grosse Verwirrung unter allen Menschl.  
 Verbrechen vorgehen / sintemahl Diebe / Ehe-  
 brecher / Lügner / und alle / die des Fleisches und  
 nicht des Geistes Werke thun mit dem Teuffel  
 in geistlicher Gemeinschaft stehen.

J. 23. Was Carpzovius noch weiter hin-  
 zusetzet / daß gleichwie die Ehebrecher und  
 Mörder eine Lebens-Straffe verdienen /  
 sol

solche nothwendig auch die Zauberer treffen  
 müsse / weil ihr Verbrechen ein Laster / das  
 ärger als der Mord und Ehebruch sey / zu  
 mahl / da die Hexen ihre eigene Kinder dem  
 Teuffel opfferten / nicht nur auch Mörder  
 rinnen / sondern / indem sie überdiß teuflia  
 sche Wollust mit ihm trieben / zugleich  
 auch Ehebrecherinnen wären ; Verdienet  
 keiner besondern Antwort / als daß ich nur noch  
 mahls erinnere / daß er allezeit die Frage von der  
 schuldigen Straffe der Zauberey mit der Fra  
 ge / ob sie sey / verwechsele / und allezeit das vor  
 schon ausgemacht und wahr halte / was erst noch  
 muß bewiesen werden.

s. 24. Nun ist noch das letzte Argument  
 übrig / welches ich nicht vorbey gehen darf.  
 Finffstens / heist es / ist es der Hexen und Zau  
 berer eigenes bestes / daß sie bezzeiten abge  
 than / und aus dem Wege geschafft werden.  
 Denn der Teuffel hält sie so fest in seinen  
 Schlingen / daß er sie nicht leichtlich eher loß  
 gibt / als bis sie sterben. Und ich stelle dem  
 Remigio , welcher bey dem Herzoge von  
 Lothringen Rath gewesen / und mehr als  
 neun hundert Zauberer verurtheilen und  
 hinrichten sehen / allerdings Glauben zu /  
 als welcher versichert / daß unter so viel



tausenden / die der Satan mit seinen Zau-  
ber=Stricken gebunden gehabt / man von  
keinem gehört habe / daß er sich solcher teuf-  
felischen Bande auff andere Weise / als ent-  
weder durch freywilliges oder durch er-  
zwungenes Bekänntniß ihres Verbrechen  
und durch Erdultung der leiblichen Straf-  
fe / nemlich des Todes / loß gemacht. Ich  
antworte aber : Wer solte wohl sich immer ein-  
bilden können / daß ein Lutherischer Rechts-  
Gelehrter auff die absurdität gerathen und  
glauben solte / daß der Scharffrichter ein ordent-  
liches Instrument zur Bekehrung sey. Und  
warum glaubt der unvorsichtige Carpzov dem  
Remigio, einem abergläubischen Menschen/  
und der gleichsam ein Slave der Elerisey war.  
Denn die Gründe / um welcher willen er ihm  
Glauben zugestellet / nemlich / weil er in Lochrin-  
gen so vielen Verurtheilungen mit beygewoh-  
net / die finden bey mir wenig Beyfall. Zu-  
dem hat er den Remigium selbst nicht recht  
verstanden. Remigius sagt keines weges/  
was Carpzov aus seinen Worten schliessen  
will / sondern nur so viel spricht Er/es hätten sich  
die Hexen von ihren Bündnissen mit dem Teuf-  
fel nicht frey machen können / ehe sie zuvor ihr  
Easter gestanden / auff welches Geständniß  
noch

nochmahls vermöge der Pfaffen-Gesetze nochwendig der Tod gefolgt sey. Wenn aber ja des Carpzovs seine Jurisprudenz bedurfft hat/ sich auff andere Autorität und auff Fabeln zu gründen/ warum hat er nicht unsern Theologis mehr geglaubt/ die gestehen/ daß viel Hexen und Zauberer ohne die ordentliche Todes-Straffe wären wieder auff den rechten Weg gebracht worden/ die überdiß aus dem Teuffel einen so ohnmächtigen Gast machen/ daß er so gar durch einen garstigen Wind verjaget werden könne/ und daß er nicht das Vermögen habe/ die Handschrift dessen/ der mit ihm das Bündniß eingegangen/ aus der Bibel zu nehmen/ welches doch der kleinste Hund kan. Siehe des Lutheri Tisch-Reden/ und des Spizelii gebrochene Macht der Finsterniß im ersten Theil p. 211. seqq. nebst dessen ganzen Dritten Theil. Im übrigen wäre dieses ein schönes argument, damit man den Todschlag defendiren und bescheinigen könnte; Wenn jemand nemlicheinen unnützen Menschen/ oder einen/ der mit der Französischen Kranckheit/ oder einem andern schmerzhaften Gebrechen behaftet wäre/ umzubringen gedächte/ dürffte er nur den Vorwand/ es sey ihm gut/ daß ihm vom Brodte geholffen werde/ machen. Ob demnach derjenige

daß eigentliche wahre Absehen der Capital- oder Lebens-Straffen verstehe/der durch dergleichen ungegründeten Prætext, welchen man auch Anfängern nicht zu gute halten würde/dennoch die Lebens-Straffen vertheidigen will/ mögen andre urtheilen.

S. 25. Seine Beweis-Gründe schliesset nun Carpzov also: Mannehro / schreibt er/ laß ich einen jedweden / der nur ein wenig Gottesfurcht hat / urtheilen/ ob nicht die Obrigkeit recht und löblich verfare / daß sie die Heren und Zauberer straffe. Mein Schluß ist hingegen dieser: Es urtheile ein jeder/der nur ein wenig vom Verstande (denn des Carpzovii unverständige Frömmigkeit / die bloß in einem Glauben alter Weiber-Mährgen bestehet/ will ich igo nicht nennen) und vom sensu communi hat/ob es einem so vornehmen Rechts-Gelehrten nicht höchst-schimpfflich sey/ der in einer so ernsthaften und wichtigen Sache einen andern doch so liederlich zu hintergehen und zu betriügen suchet.

S. 26. Doch weil also Carpzov mit seinem Beweis nicht hat fortkommen mögen / so soll ihm igo Spizelius secundiren / und zwar ein Theologus einen Juristen. Nun will ich zwar nicht die andern Gebrechlichkeiten dieses from-

frommen Herrns offenbahren / noch auch alle Fehler seines mehrmahls genannten Buchs von der gebrochenen Macht der Finsterniß zeigen / sondern ich will nur igo mit gang wenigen seine vornehmsten Beweisgründe / womit er in dem andern Capitel seines andern Theils / daß ein würckliches und warhafftiges Bündniß zwischen den Menschen und dem Teuffel sey / hauptsächlich darthun will / untersuchen. Erstlich spricht er / p. 112. ist die widrige Meynung ein böshaffter und grober Irrthum / welchem sich schon vor vielen Jahren Thomas de Aquino, Bonaventura und Johannes à Turrecremata, als einer ganz gemeinen und verdammlichen Kezerey widersetzet haben. Daß es aber auch ein gefährlicher und höchstschädlicher Irrthum sey / ist daraus zu schliessen / weil er dem Atheismo den freyen Weg bahnet. Allein / heist das erstlich seine Meynung / die man vor unlaugbar hält / beweisen / und nicht vielmehr aus unzeitigem Eifer die Widriggesinnten lästern? Wenn Thomas de Aquino, Bonaventura und Johannes de Turrecremata noch am Leben wären / würden sie sich nicht auch der Lutherschen Lehre widersetzen? Vermuthlich aber würde Spizellius dennoch durch derselben graues Ansehē nicht

geschreckt werden / daß er ihnen Glauben zu-  
 stellte? Hierbey sehe ich auch nicht / wie die  
 Meynung derjenigen / die das Laster der Zau-  
 berey nicht vor wahr halten / den Weg zur  
 Atheisterey bähnen soll. Ich meyne vielmehr  
 diejenigen Geistlichen und Prediger / die an  
 statt der seligmachenden Lehre auff der Cangel  
 und in ihren Schrifften lauter alte Weiber-  
 Lehren und abergläubische Mährgen erzehlen/  
 die sind schuld/daß viel Leute/ die noch ein wenig  
 Verstand / und etwas von ihren Fünff Sinnen  
 übrig haben / und sich gerne von dem Schand-  
 Fleck des Aberglaubens reinigen wollen / end-  
 lich in die äußerste Gefahr der Atheisterey ver-  
 fallen. Ueberdiß verleitet die bishero einge-  
 führte Meynung/ die Spizelius defendirt/die  
 Leute zu dem allergrößten und mehr als kindi-  
 schen Aberglauben. Daß aber dieser nicht nur  
 ein thörichter / als auch ein schädlicher Laster/  
 denn die Atheisterey ist / das hat der gelehrte  
 Bilius, ohne daß er von jemanden zur Genüge  
 widerleget werden können/ in seinen zufälligen  
 Gedanken von den Cometen/ weitläufftig  
 gewiesen.

§. 27. Aber/ fährt Spizelius p. 214. fort/  
 wenn nicht gewisse und warhafftige Pacta  
 zwischen den Zauberern und dem Teuffel  
 vor-



vorgiengen/ so würde ja Gott nicht abson-  
 derliche Gesetze wider solche Zauberer gege-  
 ben haben / und es müste folgen/ daß alles  
 falsch wäre/was in der Bibel davon enthal-  
 ten ist. Doch ich antworthe/ daß die Folge gang  
 nicht richtig/ sint emal aus dem vorhergehenden  
 schon zu ersehen ist/ daß bis dato noch nicht auff  
 eine einzige Weise wahrscheinlich hat dargethan  
 werden können/daß diejenigen Zauberer/wovon  
 nemlich die Schrift redet/ jemahls ein Pactum  
 oder Bündniß mit dem Teuffel gehabt haben.

§. 28. Was Spizelius ferner einwendet /  
 daß/ wenn kein Bündniß zwischen den He-  
 ren und dem Satan gegläubet würde/ man  
 so denn auff einmahl allen alten und um  
 die Kirche Christi Hochverdienten Lehrern/  
 als dem Augustino, Tertulliano, Epipha-  
 nio, Chrysofotomo, u. s. w. welche alle  
 nicht nur dergleichen vor wahr und gewiß  
 gehalten/ sondern auch den Widersprechen-  
 den auff's eu'erste widerstanden hätten/un-  
 verschämter Weise contradiciren würde;  
 Darauff antworthe ich/ daß es erstlich ein unver-  
 schämtes Beginnen sey / der alten Väter ehr-  
 würdiges Ansehen / alte Weiber-Mährgen da-  
 damit zubeseinigen / mißbrauchen wollen.  
 Hiernechst ist auch bekandt / daß diese Hochver-

diente Männer bey ihrer grossen Gottesfurcht und Einfalt auch sehr leichtgläubig gewesen sind / wie wir auch noch heutiges Tages öfters wahrnehmen / daß dergleichen Leute gemeiniglich von andern Lügenhaften und Heuchlern hintergangen werden. So ist auch ferner nichts so abgeschmackt / welches man nicht durch ein Sprützelgen aus einem Kirchen-Vater bekräftigen solte können. Und wird uns sonst nicht als ein unverschämtes Verbrechen ausgelegt / wenn man denen alten Vätern darinne / daß sie keine Gegen-Füßer (Antipodes) glauben wollten / sich widersetzet / warum kan man es denn nicht sicher hier auch thun? Wil aber endlich ja jemand die Ursache sich sagen lassen / warum doch die Kirchen-Lehrer die Bündnisse der Menschen / mit dem Teuffel vor unstreitig und gewiß gehalten / dem sollen solche unten gezeiget werden.

S. 29. Ja / spricht Spizelius weiter / es wäre die gröste Vermessenheit / so viel und fast unzehligen / bewährten und glaubwürdigen Scribenten / ja der täglichen Erfahrung zu widersprechen: So sage hierauff nur so viel / daß es eben so wol / wo nicht eine grössere Vermessenheit sey / abergläubische Scribenten vor glaubwürdige und läppische Fabeln / dadurch sich leichtgläubige Leute leichtlich von andern

Wohle

Bosshafften berücken lassen/ vor eine zulängliche  
 Experienc auszugeben. Was sonst von ihm  
 noch zum Beweis seiner Meinung im andern  
 und dritten Capitel angeführet wird/ ist von  
 schlechter Wichtigkeit/ daß es verdiente voriezo  
 wiederholet und hieher gesezet zu werden.

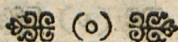
s. 30. Und dieses sind nun die Gründe/ wo-  
 durch man bisshero/ daß die Zauberer Bündnisse  
 mit dem Satan auffrichteten/ zu glauben bewo-  
 gen worden. Ob sie nun wohl gar nichts heissen/ so  
 sind doch so viel tausend Menschen/ die entweder  
 unschuldig/ oder doch wenigstens nicht eben mit  
 diesem Laster beslecket gewesen/ bloß unter dem  
 Schein einer sonderbaren Frömmigkeit/ einer  
 löblichen Gerechtigkeit/ und eines Göttlichen  
 Eyfers grausamer Weise hingerichtet worden.  
 Nun könnte man mit dem/ was bereits darauf ge-  
 antwortet/ zufrieden seyn/ doch zum Überflusse  
 wil ich auch noch Ursachen vor meine Meinung  
 vorbringen. Zuvoraus aber seze ich/ daß nie-  
 mand hierbey Mathematiche Beweißthümer  
 von mir fordern wolle. Denn da gleich Zaube-  
 rer/ Hexen und Mathematici oftmals bey den  
 Juristen vor eins genommen werden/ so ist doch  
 bey den Philosophis der Teuffel eine Sache/  
 die nicht in die Mathematic läuft/ und zur  
 Demonstration behört. Unterdessen wil ich  
 doch

doch solche Gründe vorzuführen mich bemühen/  
daß ihre Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit den  
Mathematischen Beweisshütern gleich kom-  
men soll.

S. 31.

I. Hat der Teuffel niemals einen Leib ange-  
nommen/ er kan auch solchen nicht an sich neh-  
men/ und also hat er auch leiblicher Weise kein  
Bündniß schließen können/ kan auch dergleichen  
nicht jemahls schließen/ vielweniger hat er ent-  
weder sich selbst zur Wohlust brauchen lassen/  
oder Hexen und Zauberer dazu gebraucht/ oder  
hat dieselben unter einer Bocks-Gestalt auf den  
bekandten Blocks Berg geführt. Hierbey ste-  
het mir aber das Exempel des Teuffels/ der Chri-  
stum versuchet hat/ gar nicht im Wege. Denn  
darauff antworthe ich/ daß man erstlich unter den  
Auslegern selbst müsse erst einig werden wegen  
des Verstandes dieser Geschichte / ob sie sich  
durch eine Phantasie / die Christo wachend vor-  
kommen/ oder ob sie im Traume/ als er geschlaf-  
fen/ sich zugetragen/ oder / ob nicht durch den  
Nahmen des Satans/ welches in der heiligen  
Schrift anderweit nicht ungewöhnlich/ un-  
welches mir auch am wahrscheinstichste zu seyn schein-  
et/ ein feindseliger Mensch/ und nicht der Teuf-  
fel müsse verstanden werden. Es sey nun eine von  
diesem

diesen drey Auslegungen/ welches es wil/ so schadet sie doch meiner Meinung nicht. Ueberdiß muß man bey Erklärung dieser Geschichte alle kindische Vorurtheile auff die Seite legen/ ob sie auch von noch so vielen/ die doch einmahl Kinder zu seyn auffhören solten/ vertheidiget und geschüset werden. Unter solche Vorurtheile gehöret allerdings/ daß man aus Unwissenheit der Jüdischen Antiquitäten/ feste glaubet/ Christus sey mitten durch die Luft biß oben auff die Spitze des Tempels geführet worden. Wozu auch dieses kömmt/ daß wir uns den Teuffel/ wie er unter einer sichtbaren Gestalt zu Christo kommen/ einbilden wollen. Denn gesetzt auch/ daß der Teuffel selbstem Christum versuchet habe / so ist es doch eine Unwarheit/ oder kan zum wenigsten durch keine wahrscheinliche Ursache behauptet werden/ daß er solches unter der Gestalt eines Menschen oder eines Thieres gethan. Scheinet also der ganze Irrthum aus den Bildergen der Bibel/ oder Evangelien-Bücher seinen Ursprung her zu haben/ in welchen die Papisten den Versucher/ ich weiß nicht unter was vor einer monströsen Gestalt/ wir Lutheraner aber unter der Gestalt eines Mönchs mit seiner Rutte/ abbilden. Und gewiß/ man könte von dieser und dergleichen Materie einen gangen Tractat schreiben/ unter  
dem



dem Titel: Päpstlicher Aberglauben/so ferne er in den Lutherischen Kirchen denen Kindern durch die Catechismus- und Evangelien-Bilder bald in der ersten Kindheit gebracht wird/ und nachmahls die ganze Zeit ihres Lebens hangen bleibet. Wil man dergleichen-Bilder wissen/so beruffe ich mich z. E. auff das Bild/ das bey dem dritten Gebote/ bey der sechsten Bitte/ bey dem Capitel vom Haus- und Ehe-Stande / bey dem Evangelio auff den Sonntag Sculi/und an andern Orten mehr/ stehen und zu sehen sind.

S. 32.

II. Wenn es an dem wäre/ daß der Teuffel einen Leib an sich nehmen könnte/ so würde Christi Ausspruch falsch seyn/daß ein Geist weder Fleisch noch Wein habe/ ja Christi Beweis-Grund/ damit Er die Jünger eben glaubend machen wolte/ daß es sein eigener Leib wäre/ den sie sahen/ wäre so denn ungeremt gewest/ und hätte sich etwas gegen die Jünger damit zu beweisen/ nicht geschickt. Doch wer kan eines von beyden/ ohne daß er nicht eine Gotteslästerung begehe / sagen?

S. 33.

III. Kan der Teuffel nicht die Krafft und Ordnung der unsichtbaren Natur hindern und auff

auffheben/ so wird er auch nicht einen Leib an sich nehmen/ einen Menschen durch die Luft führen ꝛc. können.

§. 34.

IV. Hänget keinesweges zusammen/ was die guten Leute bald von des Teuffels grosser Macht/ bald von seiner Ohnmacht/ so/ daß er auch durch einen blossen Wind des Leibes verjagt werden/ und nicht das geringste aus der Bibel nehmen könnte/ schwagen. Es brauchts auch nicht/ daß man sich hierbey auff den Glauben eines Menschen bezieht. Denn wird der Satan durch den Glauben überwunden und vertrieben/ was brauchts einen garstigen Winds/ wo man nicht etwan/ welches doch ein absurdes/ ja lästerliches Beginnen wäre/einen Unterscheid unter solchen unsaubern Winden machen wil.

§. 35.

V. Ist nicht der geringste Nug und Effect bey dem Bündnisse mit dem Teuffel/ weder auff Seiten des Menschen/ noch auff Seiten des Teuffels selbst zu spühren. Nicht auff Seiten jenes: Denn ob er wol/ wie man glaubt/ solch Bündniß um Wohl lust/ Reichthum und Ehre willen/ solche zu erlangen/ eingehet/ so sagt man doch hingegen wieder/ daß die meisten von den Zauberern betrogen werden. Gesezt auch/ sie  
wird

würden nicht betrogen/ kan man denn nicht ohne Hülffe des Teuffels/ und zwar mit leichter Mühe und Listigkeit/ oder auch durch geziemende Mittel solches alles zuwege bringen/ was ist denn ein Bündniß mit dem Teuffel darzu vonnöthen.

§. 36. Aber ich wil auch zulassen / weil doch kein thörichter Thier als der Mensch ist/ daß dieser warhafftig so nährisch seyn solte / wie ich auch von vielen nicht zweiffele/ und ein Bündniß mit dem Satan suche/ solte man sich aber diesen nemlich den Teuffel auch so nährisch einbilden können/ daß er ohne einzigen Nutzen dergleichen mit dem Menschen eingehen werde? Der ist ja schon des Teuffels Leibeigener / welcher sich der Wohlust/ dem Geiz und der Hoffart als eigen ergeben hat. Zu was nützet also das Bündniß auff Seiten des Teuffels? Vielleicht daß er andern Menschen durch seine Bunde-Genossen Schaden zufügen wil? Doch welchen? Ohne Zweifel den Gläubigen nicht. Was die Ungläubigen/ und die auch schon seine Leibeigene sind/ anlangt/ so kan ihnen der Teuffel entweder selbst schaden oder nicht schaden. Ist das Erste wahr/was braucht er der Zauberer; Ist aber das Andere gewiß / so wird er es vielweniger durch sie præstiren mögen. Oder gehet der Teuffel velleicht deswegen das Bündniß ein/ weil ein  
doppelt





doppelt Band fester als ein einfaches bindet/ das  
ist/ damit der Zauberer nicht so leicht seinen  
Stricken entgehen soll/ so leicht er solches et-  
wan zu besorgen hat/ wenn der Zauberer nur  
ein Slave seiner sündlichen Begierden wäre?  
Aber auch dieses kömmt weder mit der Natur  
des menschlichen Geschlechts/ noch mit demjeni-  
gen/ was die Unserigen selber von denen Hexen  
und Zauberern sagen (siehe Spizel. 3. Theil) daß  
sie nicht eben mit so grosser Mühe ihre Hand-  
schrift vom Teuffel wieder bekommen können/  
überein. Ueberdies erwäge man auch die Natur  
des menschlichen Geschlechts/ wie schwer gehet  
es nicht zu/ daß ein Mensch/ ja ein Christe/ Mei-  
ster seiner Begierden wird. Anderer Ursachen  
mehr zu geschweigen/ die ich auff eine andere Zeit  
verspahren wil.

§. 37. Numehro muß ich auch den Ursprung  
untersuchen/ woher denn die Fabel von Hexen  
und Zaubern entstanden sey. Hiervon hat nun  
bereits viel der Becker in dem ersten Buche sei-  
ner Bezauberten Welt und van Dale in sei-  
nem mehrmahls genannten Schrifften angemer-  
cket/ doch also/ daß sie auch andern noch genug zur  
Vermehrung und vielleicht auch zur Verbesse-  
rung übrig gelassen haben. Ich finde vor rath-  
sam in Untersuchung dieser Frage kürzlich also

D

zu

zu verfahren. Die Völcker in der Welt insgemein/wenn man sie nach ihren verschiedenen Religionen absondern wil/ sind entweder Heyden/ Jüden/ Christen oder Türcken. Bey den Türcken brauchts keiner weitläuffrigen Untersuchung/ theils/ weil ihre Religion aus den ersten dreyen zusammen gesezet/ theils/ weil solche der Zeit-Ordnung nach/ die letzte ist/ und also der Christen Irrthum zu zeigen/ nichts beytragen wird/wenn ich gleich weiß/ was sie von der Zauberey glaubt. Was die Heydnische und Jüdische Religion anbetrifft/ so sind beyde äiter als die Christliche/ sintemahl die ersten Christen vor und nach Christi Tode theils Heyden/ und theils Jüden/ die sich bekehrten/ waren. Und also muß ich billig von diesen zweyen zu erst handeln. Wenn es war wäre/ daß in der That eine Zauberey/ so müste ich nothwendig die Jüdische Lehre aus der heiligen Schrift/ als worinne sie enthalten/ zu erst vortragen. Da sich nun die Sache nicht so verhält/ und ich iezo den Ursprung solches Irrthums untersuche/ die Jüdischen Fabeln aber/ woraus dieser mit geschlossen/ meist aus den Büchern der Rabbinen/ die lange nach den Heydnischen Scribenten/ deren Schriften man noch hat/ gelebet haben/ her zu hoblen sind/ wird es besser seyn/ daß ich zuvor/ was die Heyden vor

Mein

Meinungen gehabt/ sehe. Die Heyden nun anlangend/ so wird ihre Philosophie theils in die Barbarische oder Griechische abgetheilet. Jene ist älter denn diese. Weil uns aber wenig von ihr bekandt/ und was wir haben/ ungeniß ist/ da hingegen der Griechen ihre Bücher in aller Händen fast sind/ auch die ersten Christen meist aus Griechen bestunden/ ja die Griechen in der heiligen Schrift Neues Testaments öfters alle Heyden insgemein zu bedeuten pflegen/ und den Jüden entgegen gesetzt werden/ drum fange ich billig von den Griechen an.

S. 38. Bey diesen aber übergehe ich die Sceptische Philosophie, weil sie zu meinem Vorhaben weniger als nichts beytragen kan/ sintemal ihre Lehrer/ welche daher Sceptici hießen/ auch alle sichtbare Dinge in Zweifel gezogen/ und vor allen andern Secten/ mehr zur Atheisterey/ als zum Aberglauben geneigt waren; So wil ich auch der Griechen Fabelhafte und Poetische Philosophie vielmehr zu künftiger Arbeit ausgesetzt seyn lassen/ und mich iezo nur um die Dogmatische/ dabey man nicht zweiffelte/ sondern entweder ein Ding bejahete oder verneinte/ bekümmern. Doch weil auch diese in verschiedene Secte wieder abgetheilet ist/ so wil ich zu einer andern Zeit diese gegenwärtige Gedancken oder

D 2

Kürze

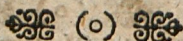
kurze Lehr-Geze damit erläutern/ und wil aus  
 dem Laërtio und Plutarcho, was Thales  
 und andere Ionische Welt-Weisen; ferner aus  
 des Schefferi Buche / daß er von der Italiäni-  
 schen Philosophie geschrieben/ weisen / was die  
 Pythagoreer ehemals von den Teuffeln und  
 von der Zaubererey vor Gedancken gehabt ha-  
 ben. Jezo richte ich nur mein Absehen auff  
 die vier Haupt-Secten/ die zu den Zeiten //da  
 sich das erste Christenthum anfieng/ unter dem  
 alten Römischen Reiche florirten / nahment-  
 lich / auff die Epicuräische/ Stoische/ Pla-  
 tonische und Aristotelische Secte. Und zwar  
 was Anfangs die Epicuräer anbetrifft / so haben  
 solche/ gleichwie auch alle/ die entweder ehemals/  
 oder heut zu Tage der Corpuscularischen Phi-  
 losophie folgen/ ohne Zweifel keine Gelegen-  
 heit zu dem abergläubischen Irrthum von He-  
 ren und Zauberern gegeben/ weil die meisten von  
 ihnen alle Geister auff einmahl läugneten / und  
 obwohl die heutigen neuern Epicuräer aller-  
 dings einen Teuffel glauben/ so sind sie doch/und  
 zwar billig/ weit von dergleichen Aberglauben  
 entfernet. Und ich glaube auch nicht/daß jemals  
 ein Philosophus, der zuvor ein Epicuräer ge-  
 wesen/die Christliche Religion angenommen habe.  
 Die Stoischen und Platonischen Weltweise hin-  
 gegen

gegen florirten in den ersten Zeiten der Christen:  
 absonderlich / und die Väter der ersten Jahr-  
 hundert waren meistentheils einer von diesen  
 zweyen Secten zugethan / wiewohl auch die Ari-  
 stotelische diphfalls nicht gänglich auszuschliessen  
 ist. Was einer jedweden von diesen dreyen ab-  
 sonderlich zuzuschreiben sey / wil ich auch in  
 künfftiger Arbeit von eben dieser Materie zei-  
 gen. Unterdessen ist zu mercken / daß des aber-  
 gläubischen Heydenthums / vornemlich der Pla-  
 tonischen und Stoischen Philosophen gemeine  
 Lehre war / es wären vielerley Götter / Obere /  
 Untere / und Mittlere ; Zwischen die Göttliche  
 und menschliche Natur setzten sie eine Mittel-  
 Substanz / welche sie meistentheils Geister zu  
 nennen / und in Gute und Böse abzusondern /  
 pflegten / eigneten ihnen auch / um sich dadurch  
 bey dem Volcke in sonderbahres Ansehen zu se-  
 zen / mancherley Wirkungen in der Warsage-  
 rey und Magie zu. Jedoch erkannten sie keine  
 dritte und absonderliche Art von der Magie, wie  
 die Teuffelische ist / als allein die zwey Arten /  
 nemlich die Natürliche und Künstliche / und bloß  
 den gemeinen Pöbel zu hintergehen / brauchten  
 sie bey beyden allerhand abergläubische Ceremo-  
 nien / und gaben fälschlich vor / daß sie mit den  
 Göttern und mit den mittlern Substanzen / oder

den Geistern öfftere Gemeinschaft pflegten. Die Stoiker eigneten daher solchen Geistern gar gewisse Leiber zu.

§. 39. Auf die verschiedene jüdische Secten/die zu Christi Zeiten florirten/von deren jedweder ich gleichfalls in künfftiger Arbeit ordentlich und à part handeln werde) zu kommen/ so waren unter solchen die Pharisäer bey den Jüden zwar die angesehensten / aber auch die Abergläubigsten/ sintemahl sie das Volk/ wie aus des Philonis und der Rabbinen Schrifften erhellet / mit unzählig Fabeln von den bösen Geistern / oder den Teuffeln und deren Wirckungen/ von dem Erz-Teuffel Sammael und dessen Mutter Lilis, von der Krafft und Wirckung der Buchstaben/ der Nahmen und der Zahlen wider die Teuffel / welche schöne Sachen sie in ihre Cabbaila oder geheimen Lehre docirten/ als ferner auch von der Gottheit Bath-kol, und mit andern dergleichen Nührgen bey der Nase herum führeten. Sie theilten den Teuffeln/ welches auch viele von den Heyden gethan / Leiber und die Macht zu/ solche an sich zu nehmen. Sie schrieben ihnen das Vermögen zu / den Menschen leiblicher Weise schaden zu können / mit den Menschen fleischliche Lüste zu treiben / und folglich auch gewisse Bündnisse und Gesellschaft mit ihnen auffzurichten.

S. 40. Ob nun gleich bald nach Christi Tode die Christen gewordene Jüden und Griechen aus vielen Ursachen/ und um der Lehre willen öfters an einander gerietzen/ von welcher Uneinigkeit in folgenden Zeiten alle Ketzereyen ihren ersten Ursprung haben/ so verwurffen die Griechischen Kirchen- Väter/ gleichwie auch nachmahls die Lateinischen/ nachdem sie in den Vierdten Seculo die Jüden unterdrucket hatten/ der Jüden- Lehr-Sätze dennoch nicht/ so ferne sie nemlich mit der superstition der Griechischen Philosophie, sonderlich aber mit der Platonischen und Stoischen überein kamen. Denn die meisten von den Vätern/ waren einer von diesen zweyen Secten zugethan/ und es ist aus des Augustini seinen Büchern von der Stadt Gottes sattsam bekandt/ in was Ansehen damals die Platonische Philosophie gewesen sey. Unter diesen Vätern nun war. n. viel/ und sonderlich der Lactantius (v. Lib. 2. Divin. Instit.) welche/ da sie von den Teuffeln und ihrer Macht wenig in der heiligen Schrift funden/ viel aber davon lehren wolten/ die heilige Schrift/ wie sie nur konten/dreheten/ z. E. wenn sie vergaben/ daß die verführische Schlange der Teuffel gewesen/ und daß die Prophezeung Esaia/ die von dem Fall des Königs zu Babylon handelt/ nebst



dem Nahmen Lucifers / von dem Satan zu verstehen sey / wie er ehemahls von Gott abgefallen und herabgestürzet worden. Ja sie supplirten auch wohl gar das / was in der Bibel nicht stunde / aus den Jüdischen / Platonischen / und Stoischen Fabeln. Und daher ist zu denselben Zeiten die bekante Erklärung der Kinder Gottes / von welchen Moses schreibt / daß sie nach den Töchtern der Menschen gesehen / gekommen / gleich / als wenn durch solche die Engel verstanden werden / und aus solchem Beyschlaff der Engel / wo nicht der Ursprung / doch wenigstens die Vermehrung der Teuffel hergeleitet werden müsse. Nachdem nun heute zu Tage die meisten verständigen Ausleger unter den Protestanten / diese irrige Erklärung billig verworffen haben / so hätten sie auch sein die irrigen Folgerungen / die nach der Zeit bey diesem Haupt = Irrthume mit eingeschlichen / verworffen haben sollen. Denn ihre ich nicht / so ist dieser falschen Lehre von dem Beyschlaff der Engel mit den Menschen das meiste / wo nicht alles / was man bishero von der Zauberey sich fälschlich eingebildet / und was man von den Bündnissen mit dem Satan / von Buhl = Teuffeln / oder von Drachen ꝛc. geglaubet hat / zuzuschreiben. Ich übergehe iezo mit Fleiß diejenigen vielfältigen Fabeln / von der Erscheinung  
des





des Teuffels in einer leiblichen Gestalt/ welche  
in dem Leben Pauli und Antonii stehen/ die/ ob  
sie wohl viel auch von den Unsrigen vor wahre  
Historgen halten/so hat doch Erasmus schon an-  
gemercket/das das ganze Buch nichts als ein Ge-  
dichte/ das aus des Hieronymi Gehirne ent-  
standen sey.

S. 41. Nach den Barbarischen Zeiten / als  
die Schulen und Academien wieder auffge-  
richtet wurden / da war / wie alle Protestan-  
ten bekennen müssen / in dem Pabsthum der  
Uberglaube auffß höchste gestiegen. Denn ob  
wohl die Scholastischen alten Lehrer damahls  
Aristotelem vor ihrem Lehrmeister erkantem/  
denselben lasen und erklärten / gleichwohl aber  
dergleichen absurde Mährgen von den bösen  
Geistern / und von deren in angenommenen  
Leibern erwiesener Macht und Wirkung bey  
demselben nicht funden / dergleichen zwar / wie  
oben gedacht / bey den Platonischen und Stoi-  
schen Welt-Weisen anzutreffen waren / so ge-  
schabe es doch aus vielen Ursachen / daß sie und  
unter ihnen vornehmlich die so genandten Sco-  
tisten alle solche Fragen von den Bündnissen  
der Hexen/die sie mit dem Teuffel machten/ an-  
nahmen und behielten. Sie wolten nemlich  
behaupten / daß ihre Lehre allgemein sey / die zu

allen Zeiten florirt / und so mußten sie nothwendig die Zugniffe der Kirchen-Väter aus den ersten Seculis sich anchaffen. Gleichwie nun diese größten Theils aus der Platonischen und Stoischen Schule waren / so glenge es nicht anders an / sie mußten sehen / wie sie nur die Platonische und Stoische Philosophie mit der Aristotelischen (wiewohl doch solches ohne die größte Thorheit zu begehen nicht geschehen mochte) conciliiren könnten. Ferner um ihren Papiistischen Aberglauben / oder sage ich / ihre Lehre andern zu bereden / war es eine grosse Nothwendigkeit / daß sie viel falsche Wunder erdichteten. Was solte sich nun hierzu besser schicken / als die alten Fabeln / von der Zauberer Bündnisse mit dem Teuffel? Den da erdichtete die Päßst. Clerisey bald selbst dergleichen Zauberer / und die bekehrten sie ; Bald unterschiedliche Krankheiten / davon sie dem Volcke weiß machte / sie rührten von den Heyen und Zauberern her / und die curirten sie ; Bald andere Wunder mehr / dadurch sie sich denn in grosse Verwunderung und in grossen Credit bey jederman vor dem gemeinen Pöbel setete. Ja es diente diese Fabel von den Bündnissen mit dem Teuffel auch dazu: Wann ein frommer und rechtschaffener Mann war / der es mit der Clerisey aus vielen

Urfa-

Ursachen / die sich leichtlich ereignen konten und die freylich wegen ihrer ungemeynen Menge nicht mögen alle gezelet werden/verdorben hatte/dasß diese ihm war gehäßig worden/ gleichwol aber wegen seiner behutsamen Aufführung ihm unter dem Borwand eines Irrthums in der Lehre oder Ketzerey nicht in die Haare konte/ da war kein bequemer Mittel einen solchen auff den Scheiter-Hauffen zu bringen / als wenn sie ihn wegen des Lasters der Zauberey verdächtig machte / und durch tausenderley Marter ihn dahin brachte / daß er ihre unzehlichen erdichteten Lügen von der Gemeinschaft / und von dem Bündnisse des Teuffels mit den Zaubereyern/ durch sein erzwungenes Bekänntniß bekräftigen mußte.

§. 42. Und mit dergleichen Aberglauben war nun Italien bereits angefüllt / als das Justinianische Jus Civile auff den Italiänischen Universitäten zu floriren anfieng. Man findet also darinne / und vornemlich unter dem Titel Cod. de Malef. & Mathem. eigene Gesetze von der Straffe der Zauberey und Sternseherre. Warum aber eben die Sternseher-Kunst damahls so verhaßt gewesen / geschähe meist aus der Ursache / weil sehr viel abergläubische die Sternseher über dem Tod der Kayser consu-

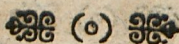
lir=

Irten / welches wohl ebenfalls die Haupt-Ursa-  
 che gewesen / warum schon zu Käysers Augu-  
 sti Zeiten die Philosophi, und unter diesen son-  
 derlich die Platonici und Mathematici, aus  
 dem ganzen Römischen Reiche verjaget wur-  
 den / und warum Constantinus Magnus, da  
 Er sie doch zuvor selbst um Rath gefraget hatte /  
 ihnen nicht nur nicht traueete / sondern auch be-  
 sondere Gesetze / wornach sie solten gestrafft wer-  
 den / gab. Was aber die übrige abergläubische  
 Magie betrifft / will zwar Constantinus lib.  
 4. Cod. d. tit. die Zauberer bestrafft wissen / doch  
 so ferne sie nur einem andern Schaden zufügen /  
 oder zu unzuläßiger Lust Anlaß geben / diejenige  
 Magie hingegen / wodurch Kranckheiten curirt /  
 und andere der gleichen gute Dinge verrichtet  
 werden können / hat er niemahls vor straffwürdig  
 erkannt. Ob er nun wohl (daß ich dieses bey-  
 läuffig erinnere) dieses Gesetzes wegen insge-  
 mein nicht pfleget zum besten gelobet zu werden /  
 wie ich denn selbst weder die superstitiöse Ma-  
 gie, noch die Art und Weise des Gesetzes appro-  
 bire / so meyne ich doch / Constantinus habe so  
 ferne nicht Unrecht gethan / so ferne er dieselbe /  
 wann sie keinen Schaden bringt / mit keiner ge-  
 wissen Straffe beleet / weil man solch'n Lastern  
 eher durch Unterricht und durch deutliche Über-  
 füh-

füh-

führung / daß es Fehler sind / als durch gerichtliche Straffe abhelffen kan. Unterdessen ist hieraus leichte abzunehmen / daß die Christlichen Bischöffe selbiger Zeit noch nicht in der Meynung gewesen / als hätten die Zauberer einen Bund mit dem Teuffel / denn sonst würden sie dem Käyser / der ohne dem fast nichts ohne Consens der Cleriken vornahm / nicht verstattet haben / in angezogenem Gesetze sich besagten Unterschieds in der Zauberey zu bedienen.

§. 43. Weil nun die damahligen Ausleger des Bürgerlichen Rechts / bald in der Jugend / dergleichen Lehren / worunter diejenige / von dem Bündnisse des Teuffels mit den Hexen nicht hinten an zu setzen / von den Psaffen eingefogen hatten / hiernächst auch die Ausleger des Canonischen Rechts diese Lehre vornemlich trieben / so geschah es / daß sie ebenfalls / ohngeacht sie in andern Stücken von den Canonisten abgiengen / mit leichter Mühe diesen allgemeinen Irrthum / wiewohl nicht ohne gezwungene Auslegungen des Bürgerlichen Rechts / fortpflanzten. Daher man sich nicht einzubilden / als hätten die eingeführten Lehr-Sätze von dem Laster der Zauberey aus dem Justinianischen Rechte ihren Ursprung / vielmehr sind solche von dessen Auslegern aus diesem allgemeinen Vorurtheil  
fort-



fortgepflantz worden / daß nemlich die Zauberrey ein Laster der beleidigten Göttlichen Majestät / ja daß es ein unerhörtes / abscheuliches / und ein solches heimliches Laster sey / welches nicht dürffte offenbahr gemacht werden / und dessen geringste Anzeigung und Muthmassung die Tortur verdiente / als zum Exempel / wenn einer / der dieses Lasters beschuldiget werde / es nur nennete. Zu diesen bereits generenten Vorurtheilen kamen auch noch dieses / man könnte die Zauberer und ander dergleichen Gesinde weit schärffer als andere Delinquenten tractiren und martern ; Ferner / man könnte diejenigen / die solches Lasters überführet worden / auch nach dem Tode verurtheilen / ja man thäte nicht unrecht / wenn man eines solchen Menschen Güter confiscirte / ungeacht doch die neuste Constitution des Justiniani nicht damit übereinstimmet. Siehe hievon mit mehrern Anton. Matth. de Crimin. lib. 48. tit. 2. c. 1. n. 2. & tit. 5. c. 7. 13.

§. 44. Was die Deutschen von des Taciti Zeiten an von dem Laster der Zauberrey gehalten / will ich bey anderer Gelegenheit weitläufftiger untersuchen. Jezo mag es genug seyn / daß man aus dem heutigen grossen Aberglauben / der nicht nur in vielen Völkern Deutschlands

lands / die Catholischer Religion sind / sondern  
 auch noch heutiges Tages bey den Protestan-  
 ten übrig ist / selbst erkenne / wie sehr sich die  
 Päpstliche Clerisey vor der Reformation es  
 müsse haben angelogen seyn lassen / jedweden ih-  
 re Fabeln von dem Laster der Zauberrey einzure-  
 den. Dahero ist ganz kein Zweifel zu haben/  
 daß auch die Deutschen vor Einführung der  
 Academien/feste werden geglaubet haben/daß  
 die Zauberer sich mit dem Teuffel in ein Bünd-  
 niß einliessen / so / daß nachmahls bey Einfüh-  
 rung derselben die Meynung der Ausleger/ de-  
 rer ich vorhin gedacht/leichte Beyfall gefunden.  
 Wer hiervon mehr zu wissen verlanget / schlage  
 dasjenige Buch auff / welches den Titel eines  
 Mallei Malleficarum , oder Hammers der  
 Heyren führet ; Vor dessen Ersten Theile stehet  
 eine Päpstliche Bulle/ von den Zauberern/ wie  
 sie von Inquisitoribus der Kegerrey in Deutsch-  
 land solle bestrafft werden. Doch ist diese Mey-  
 nung nicht ausdrücklich in den Gesetzen ent-  
 halten / sondern sie ist vielmehr mit unter die all-  
 gemeinen Einbildungen zu zehln/ und muß zu  
 dem ungeschriebenen Rechte gebracht werden.  
 Denn so stehet in dem Andern Buche/ Artic. 13.  
 Land-Recht: Welcher Christen-Mann/ oder  
 Weib ungläubig ist / oder mit Zauberrey  
 um-



umgeheth / oder mit Vergiftung / und der  
überwunden wird / die soll man auff der  
Horde brennen. Diese Worte / ob sie schon  
füglich von der schädlichen Zauberey alleine an-  
genommen werden könten / so sind sie doch schon  
vorlängst von den Leipziger Schöppen von der  
schädlichen und nicht schädlichen zugleich und  
von der Zauberey insgemein erkläret worden /  
wie solches Carpzov. in seiner 49. Criminal-  
Frage n. 8. bezeugen kan. Ja der Autor der  
Carolinische Criminal-Constitution selbst /  
der / wie es scheint / entweder ein Deutscher / oder  
Italiänischer Rechts-Gelehrter gewesen / hat  
so gar nichts ausdrückliches von denjenigen Zau-  
berern / die ein Bündnuß mit dem Teuffel haben  
sollen / sondern hat vielmehr die kurz angezogene  
Sentenz des Justinianischen Rechts mit der  
distinction unter der schädlichen und unschäd-  
lichen Zauberey wiederholct / nur / daß er der letz-  
tern eine willkührliche Straffe zuerkandt hat.  
So jemand den Leuten / so heissen dessen Wor-  
te / in dem hundert und neunnden Artick. / durch  
Zauberen Schaden oder Nachtheil zugefü-  
get / soll man ihn vom Leben zum Tode  
straffen / und soll solche Straffe mit Feuer  
thun. Wo aber jemand Zauberen ge-  
braucht / und damit niemand Schaden ge-  
than /



than / soll sonst gestrafft werden / nach Ge-  
legenheit der Sache / darinnen die Urtheiler  
Raths gebrauchen sollen / wie von Rathsu-  
chen hernach geschrieben stehet. Ob nun  
gleich des Autoris Meynung / wenn solche  
nach den Regeln einer guten Auslegung exa-  
miniret wird / dahin gehet / daß diejenigen / so  
durch ihre Zauberey andern keinen Schaden  
gethan / mit einer gelindern als Feuer- und Le-  
bens-Straffe sollen beleet werden / und ob er  
auch gleich ganz nichts von dem Bündnisse mit  
dem Teuffel gedencket / daß es daher gläublich  
scheint / er habe selbst wenig oder nichts davon  
gehalten / so haben dennoch die Ausleger / gleich  
wie sie gewohnt sind / quidlibet ex quodlibet  
alles aus allem zu erzwingen und zu erklären / die  
in der Criminal - Constitution specificirte  
unschädliche Zauberey ebenfalls von der schäd-  
lichen angenommen / weil man / ihrer Einbil-  
dung nach / nicht allein auff den einen Umstand /  
daß niemand dadurch Schaden zuwüchse / son-  
dern auch auff andere Umstände zu sehen hätte /  
ob nemlich die Hexen ein Bündniß mit dem  
Teuffel gestiftet / und ob sie sich mit demselben  
in fleischliche Vermischung eingelassen / als wel-  
che alle solche Umstände wären / darauff das  
Feuer zur Straffe müsse gesetzt und bestimmet

☉

wer

werden. Siehe hievon Carpzoyium an angeführten Orte n. 7.

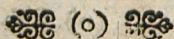
§. 45. Nun solte zwar jemand dencken / daß die Leute durch Lutheri Reformation, da durch sie doch sonst von vielen Päbstlichen Aberglauben befreyet worden / auch von diesen Mönchs- und Pfaffen-Geschwäge von der Zauberer Bündniß mit dem Teuffel frey worden wären / aber es ist nichts weniger als dieses geschehen. Ja es ist vielmehr diese schöne Meynung unter der Regierung Chur-Fürsts Augusti / da sie zuvor als ein noch ungeschriebenes Recht passirte / den Constitutionibus Electoralibus P. IV. Constit. 2. mit folgenden klaren Worten einverleibet worden: So jemand / heist es / in Vergessung seines Christlichen Glaubens mit dem Teuffel Bündnisse auffrichtet / umgehret oder zu schaffen hat / daß dieselbige Person / ob sie gleich mit Zauberey niemands Schaden zugefüget / mit dem Feuer vom Leben zum Tode gericht und gestraffet werden soll. Da nun der Chur-Fürst zu Sachsen einer von den vornehmsten Lutherischen Fürsten / so ist kein Wunder / wenn auch nachgehends diese gemeine Einbildung und Meynung in andere Lutherische / ja auch Reformirte Länder fortgeplancket worden /

den / und zwar kan hieran entweder schuld gewe-  
 sen seyn / weil Lutherus selbst noch mit vielen  
 Vorurtheilen von der Macht und Gewalt des  
 Satans eingenommen gewesen / gleich wie aus  
 seinen Schrifften / und hin und wieder aus sei-  
 nen Tischreden erhellet ; Oder weil Philippus  
 Melanchthon nach des Lutheri Tode die Scho-  
 lastische Theologie und Philosophie auff  
 den Protestantischen Academien wieder ein-  
 geführet / daher er auch von den Lutheranern/  
 was die Philosophie anbetrifft / für einen allge-  
 meinen Lehrer Deutschlands gehalten wur-  
 de / da ihm hingegen die Reformirten deswegen  
 nicht übel affectionirt waren / weil er in ihren  
 Theologischen Streitigkeiten nebst andern Lu-  
 theranern ziemlich ihre Parthey hielte ; Oder  
 es kan auch dieses zugleich die Ursache mit gewe-  
 sen seyn / weil etliche Theologi damahls den  
 herrlichen Nutzen / wodurch / wie droben gedacht /  
 sich dieser Irrthum bey den Päßtlichen Theo-  
 logis sehr beliebt gemacht hat / und der ihnen  
 gleichfalls daraus zuwachsen könnte / schon zu-  
 voraus geschmecket / und sich solchen gefallen  
 lassen ; Oder auch / weil die Lutherischen Rechts-  
 Gelehrten ihre Bücher / so sie von Criminal-  
 Processen schrieben / aus den Päßtlichen Scri-  
 benten gemeiniglich ohne Nachsinnen auszu-  
 schreiben und vollzumachen gewohnt waren.

S. 46. Dieses sind nun die Ursachen / warum nicht allein im Pabsthum auch nach der Reformation-Zeit so viele Prozesse wider die Hexen vorgekommen werden / sondern warum auch unter den Protestanten in Europa / vornehmlich aber unter den Lutheranern öftters so wunderbarlich und grausam mit ihnen verfahren werde / welches denn wohl daher rühret / weil diejenigen / so der Richter Gewissen besser hätten unterrichten sollen / theils aus einer Staats-Maxime / theils zwar aus einem guten Absehen / doch zugleich aus einer frommen Einfalt die Obrigkeit und Richter zu dergleichen Urtheil vielmehr angereizet haben. Wie denn Spizelius selbst in der Vorrede des oftgedachten Tractats / die Richter sehr lobet und recommendiret / so die Prozesse wider die Hexen fleißig treiben / von sich aber schreibt er: daß solches heilsame Werck / nach eussersten Vermögen zu befördern / er seines allerwenigsten Orts von vielen Jahren her sich hoch verpflichtet geachtet habe. Solte man Nieder-Sachsen und Schweden hievon reden hören / würde man erfahren / zu was grossen Unordnungen die Prozesse wider die Hexen / und der unzeitige Eyffer vor Gottes Ehre daselbst Gelegenheit gegeben. Ich erinnere mich / daß mir

daß

damahls von einem glaubwürdigen Manne/  
 der eben durch Deutschland reisete / und selbst  
 ein Assessor des Gerichts / welches der König  
 in Schweden wider die Hexen angeordnet / ge-  
 wesen war / erzehlet worden / wie Er / und die an-  
 dern Assessores gleich Anfangs leichte gemer-  
 cket / daß es an genugsamen Grunde / eine Inqui-  
 sition wider die angeklagten Personen anzustel-  
 len gemangelt hätte / indem gang kein ander  
 Merckmahl und Anzeigung vorhanden gewe-  
 sen / als eine Phantastische Aussage einiger min-  
 derjähriger und noch nicht erwachsener Knab-  
 en ; Diesem aber dennoch ungeacht hätten die  
 Geistlichen Assessores die Oberhand behal-  
 ten / weil sie vorgegeben / der Heilige Geist / der  
 jederzeit die Ehre Gottes wider des Teuffels  
 Reich zu retten beflissen sey / würde nimmermehr  
 zugeben / daß diese Knaben Lügen aussageten / zu  
 was Ende sie denn immer die Worte aus dem  
 Psalm angeführet : Aus dem Munde der  
 jungen Kinder und Säuglinge hast du dir  
 eine Macht zugerichtet / daß du vertilgest den  
 Feind und die Rachgierigen. Endlich / da  
 schon viele unschuldig verbrandt wären worden /  
 hätte einer von den Knaben noch einen ehrba-  
 ren Mann angegeben / daß er auch auff des  
 Teuffels Schmause gewesen seyn solte / darauff



Habe einer von den Assessoribus mit Vorbe-  
wust der andern solchen versuchet / und ihm einen  
halben Thaler versprochen / wenn er gestehen  
würde / daß er geirret / und an statt des angegebe-  
nen einen andern sagen wolte / da nun solches mit  
leichter Mühe von ihm zu erhalten gewesen /  
auch die Theologi augenscheinlich gesehen /  
daß der Heilige Geist nicht durch die Knaben  
geredet / wären diese zwar von dem Gerichts-  
Dienet mit Ruthen gezüchtiget / der Proceß  
aber wiewohl viel zu späte / auffgehoben worden /  
weil schon viele unschuldig durchs Feuer wären  
hingerichtet gewesen. Und daß auch diese  
Schwedische Inquisition nur auff lauter  
schändlichen Fabeln beruhet habe / kan ein jed-  
weder leichte schliessen und erkennen / der nur  
ohne Vorurtheil die davon herausgegebene Be-  
schreibung lieset / welche Spizelius in seinem  
Tractat im Ersten Theil Cap. 17. p. 172. sq.  
anführet / wiewohl solche Relation der Autor  
derselben deswegen geschrieben / daß er die ge-  
meine Meynung dadurch desto wahrscheinli-  
cher machen möchte / zu was Ende auch Spizeli-  
us dieselbe in seinem Tractat gesetzt hat. Ist  
aber etwas merckwürdig / so ist es gewiß das / so  
Spizelius aus besagter Beschreibung p. 187. sq.  
erzehlet / als woraus klärlich erhellet / daß auch  
die



die allerunschuldigsten Leute von den Knaben  
angegeben worden.

§. 47. Auff solche Weise nun verfährt man  
noch heutiges Tages in Deutschland mit den  
Heren/ ohne daß es scheint/ nachdem die Carte-  
sianische Philosophie / als welche in der Lehre  
von den Geistern der Platonischen und Scho-  
lastischen gang entgegen gesetzt / in den Nie-  
derlanden ihren Sitz genommen / auch allmäh-  
lig einige Reformirte Theologos auff ihre  
Seite gezogen; Als wolten die Reformirten in  
den Niederlanden / die keine Voetianer sind / ja  
auch die Deutschen / weil sie zum öfftern mit je-  
nen zu thun haben / mit der Zeit gelindere Säu-  
ten auffziehen / und diejenige Meynung / die der  
gesunden Vernunft weit mehr gemäß ist / an-  
nehmen / wie denn auch schon igo nicht mehr von  
so viel Heren-Inquisitionen gehört wird / daß  
man sich bey nahe die Hoffnung machen darff /  
daß da schon verschiedene beydes Theologi als  
Juristen in Deutschland die meisten Præjudi-  
cia verworffen haben / es werden die übrigen  
vollends auch bald auff die Seite geschaffet wer-  
den. Was mich anbetrifft / gestehe ich zwar  
gar gerne / daß ich es mit dem Cartesio keines  
weges halten kan / weil er in der Lehre von den  
Geistern zu sehr auff das andre Extremum ge-

fallen / daß auch schon andre auffser mir erkandt/  
wie ungereimt in diesem Stücke verfahren wor=  
den. Indessen kan ich doch nicht leugnen / daß  
dessen Philosophie allerdings viel beygetragen/  
daß das Nest der Scholastischen Grillen / wor=  
unter mit gutem Rechte die nichtige Einbil=  
dung von dem Laster der Zauberey zu rechnen/  
schon auff vielen Universitäten verstöhret wor=  
den / daß man auch leichtlich nicht zu besorgen  
hat / es werden dieselben ihr voriges Ansehen  
und ihre alte Herrschafft in der Protestanti=  
schen Fürsten Landen wiederum erhalten.

§. 48. Da also nun niemahls bey diesem  
vermeinten Laster etwas angetroffen worden /  
das mit Rechte den Rahmen eines Verbrechens  
meritirte / so folget von sich selbst / daß un=  
möglich auch ein wahrscheinliches Zeichen dessen  
habe da seyn können. Denn wie mag man sich  
wohl einen Beweis oder gewisses Zeichen eines  
Dinges einbilden / daß selbst niemahls in der  
Welt gewesen? Und gesetzt / es hätten tausend  
Hexen alles dasjenige bekant / was Carpzo vi=  
us in den gerichtlichen Aussprüchen/die er seiner  
50. Criminal-Frage beygefügt/erzehlet / so kan  
es doch jedweder mit Hände greiffen / daß solches  
nicht freywillig von ihnen ausgesagt / sondern /  
daß es alles / theils von den Richtern / theils  
durch



durch die greulichen und entsetzlichen Martern  
 gezwungen worden sey. Gesezt auch/ es hätten  
 tausend Hexen solches freywillig und ungezwun-  
 gen bekandt / wiewohl ich Sorge / ob so viel Mil-  
 lion Tausenden / die durchs Feuer hingerichtet  
 worden/ nur 10. angeführet werden mögen/ die  
 solches gethan; so frage/ welcher Richter wür-  
 de doch immermehr so absurd und unverständig  
 seyn/ daß er tausend Weibern alsbald Glauben  
 zustellte / wenn sie z. E. einmüchtig aussagten:  
 Sie wären im Himmel gewesen/ hätten mit St.  
 Petro getanget / oder hätten bey seinen Jagd-  
 Hunden geschlaffen. Nun ist ja gewiß dasje-  
 nige/ was von der Hexen ihren Aussagen berich-  
 tet wird / ich wil nicht sagen weit lächerlicher /  
 (dem das grausame Verfahren mit den Hexen  
 erforderte wol einen mitleidigern Terminum)  
 sondern weit thörichter denn dieses. Dabero  
 auch mit leichter Mühe die gemeine Ausflucht  
 unserer Rechts-Gelehrten wegfället / wenn sie  
 fürgeben/ daß man in den heimlichen Lastern/ und  
 die/ nach ihrer Redens-Art/ facti transeuntis  
 seyn/ als in dem Ehebruch/ der Hurerey/ Sodo-  
 miterey / Kegerey/ Siffmischeren und derglei-  
 chen / die Gewißheit des begangenen Verbre-  
 chens aus nichts anders/ als Ruthmassungen  
 und Kennzeichen / sintemahl solche an statt des

völligen Beweises wären/ schliessen könnte. Siehe Carpzovii 119. Frage n. 61. Denn wie in allen diesen das Verbrechen beandt ist/ so kan an dessen wahrhafter Existenz kein vernünftiger Mensch zweiffeln. Aber dahingegen niemals bey der Magie dergleichen wahrgenommen worden ist/ so sehe nicht/ wie sie mit nur erzehlten Lasteren könne in eine Reihe gesetzt werden.

§. 49. Und auff solche Weise fällt nun auch von sich selber hin/ was die Juristen von denen Kennzeichen der Zauberey zu lehren pflegen: Diese ihre Lehren aber sind zweyerley Art. Einige haben in dem öffentlichen Reichs= Gesetze / nemlich in der Carolinischen Constitution ihren Grund/ andere sind von den Juristen selbst hinzugesetzt worden. Was diese letztern anlangt achte sie nicht würdig hierzu erzehlen/ weil sie sich einig und allein auff die Autorität der Päbstlichen Inquisitorum gründen / und aus oben angeführten Ursachen gar nicht glaubwürdig sind. Sie werden zwar von den Protestantischen Rechts= Gelehrten vor wahr gehalten/ welche sie in ihre Commentarios setzen/ aber doch ohne alles Nachsinnen. Ich wil nur iezo den einzigen Christoph. Crusium zum Beweiß anführen/ aus welchem man sehen kan/ wie häufig

fig

fig und sorgfältig Er alle solche Pöffen in seinem Tractat, welchen er von besondern Kennzeichen der Zauberey geschrieben / und zwar in dessen 32. Capitel zusammen getragen / und wie eyffrig er solche zu vertheidigen sich angelegen seyn lässet. Dieses alles aber voriezo zu widerlegen / würde eine vergebliche Arbeit seyn / weil nicht nur neulich schon auff hiesiger Universität in einer Inaugural - Disputation gewiesen worden / wie nichtig und ungewiß solche Kennzeichen seyn / sondern weil es auch bereits der Autor Cautionis Criminalis, welchen ich oben angeführt / gethan / auff welchen ich mich iezo nochmahls will bezogen haben.

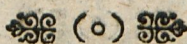
§. 50. Jedemnoch kan ich iezo nicht umbin / nur dieses noch zu berühren / daß man auch vor ein besonders Merckmahl der Zauberey erkenne / wenn einer grosse Kennzeichen äußerlicher Gottesfurcht an sich spühren lässet / wie aus dem Crucio in gemeldtem Buche n. 102. seq. zu ersehen. Der Apostel sagt doch / die Gottesfurcht sey zu allen Dingen nütze / und gleichwohl machen solche Leute ein Merckmahl des abscheulichsten und allergrößten Verbrechens aus derselben. Solte sich wohl ein vernünftiger Mensch dergleichen Argument einbilden können? Ja sprechen sie / diese heuchelerische Gottesfurcht ist nicht die wahre Gottesfurcht. Doch ich  
wils

wils anfänglich zugeben / es sey wahr / deß-  
wegen aber ist sie nicht flugs ein Kennzeichen der  
Zauberey. Die Heucheley ist ja ein Laster / wo-  
von alle Menschen / am meisten aber die entwe-  
der aus Gewohnheit / oder von Natur Lust zu ei-  
ner honetten Lebens-Art haben / angefochten  
werden. Wie / wenn denn auch diejenigen / so  
ein lasterhafftes Leben führen / alle honette Leu-  
te / es mag nun seyn aus einem nichtigen / oder  
wichtigen / aus einem kleinen oder auch grossen  
Verdacht einer verstellten Gottesfurcht für Zau-  
berer halten wolten? Würden diese solches wohl  
ohne gerechten Zorn vertragen können? Hier-  
nechst ist es auch der Wahrheit ganz zuwider /  
daß äußerliche grosse Frömmigkeit ein Anzeigen  
der Heucheley ist. Und also kan sie auch nicht  
ein rechtmäßiges Merckmahl der Zauberey seyn /  
sondern man muß erst selbst noch ein ander  
Merckmahl erfinden / dadurch dieses falsche Kenn-  
zeichen kan bekräftiget werden / ja es können  
füglich alle aus der Ursachen verdächtige Perso-  
nen den bekandten Vers zu ihrer defension an-  
führen: Omnia dum liceant, non licet esse  
pium. Das veist: Alles ist zugelassen / nur die  
Gottesfurcht nicht. Unterdessen träget dieses  
abgeschmackte Kennzeichn der Zauberey / ein  
grosses zu Bekräftigung dessen / davon ich dro-  
ben

ben S. 41. gesagt/ bey/ daß nemlich die Päpstliche Clerisey das Laster der Zauberey guten Theils deswegen erfunden/ daß sie die ihnen gehäßigen Gottesfürchtigen Männer unter dem Schein der Gerechtigkeit und eines göttlichen Eysers aus dem Wege räumen möchten. Wer von dieser Bosheit der Päpstlichen Clerisey ein sonliches Specimen verlanget/ kan davon nach Belieben den gangen Französischen Tractat: Histoire des Diabes de Londun, und in des Beckers bezauberten Welt das 2. Cap. des IV. Buchs nachlesen/ welches er gewiß nicht ohne Entsetzen wird thun können. Wer auch mit gleichem Bedacht die Fabel von der greulichen Zauberey des Ludovici Godofredi, die Franciscus Rossetus, den trawigen Begebenheiten seiner Zeiten/ Martin Zeiler aber aus dem Französischen seinen trawigen Mord-Geschichten einverleibet/ lesen wird/ der wird leicht erkennen/ daß Spizelius in seinem offt erwähnten Buche ohne Ursache diese Geschichte so vielmahl angeführet/ da aus verschiedenen Umständen Rosseti seiner Beschreibung viel eher zu schliessen ist/ daß Ludovicus Godofredus ein honetter und frommer Mann gewesen/ und aus keiner andern Ursache/ als aus bloßem Haß und Neid/ als ein Zauberer verdammes

Was

mes

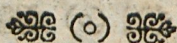


met worden sey/sintemal sie alles zuvor so gespielt hatten/das ihn ein Weib fälschlich anklagen mußte. Was weiter könnte hierbey erinnert werden/ wil ich biß zu künfftiger Arbeit verspahren.

§. 51. Doch nun muß ich auch die Kennzeichen der Zauberey betrachten/ die in der Carolinischen Constitution enthalten sind. Die Worte hievon lauten in dem 44. Artic. Constit. Criminal. also: Wenn jemand sich erbeut/andern Menschen Zauberey zu lernen/oder jemand zu zaubern drohet/ und den bedrohten dergleichen geschicht/ auch sonderliche Gemeinschaft mit Zauberern und Zauberin/hat/ oder mit solchen verdächtigen Dingen/Gebärden/ Worten und Wesen umgeheth/ die zauberisch scheinen/ und dieselbige Person desselben auch berüchtiget/ das giebet eine redliche Anzeigung der Zauberey und genugsame Ursache zur peinlichen Frage.

§. 52. Nun wären wohl diese Kennzeichen noch von einiger Wichtigkeit und eben nicht zu verworffen/ wenn nur erst erwiesen worden wäre/ daß dergleichen Laster der Zauberey sey. Da aber solches noch zur Zeit nicht probiret ist/ so müssen folglich auch die Kennzeichen dessen vergeblich and unabscheulich seyn. Ich setze erstlich den  
Fall/

Fall/ es wäre jemand zur Genüge überführet worden/ daß er sich bey einem andern angeboten/ ihm die Zauberey (auch wohl gar die Teuffelische) zu lernen. Solte denn dieses gleich ein Zeichen seyn/ daß er ein Bündniß mit dem Teuffel gemacht habe? Ich halte keinesweges. Ich habe droben schon S. 36. Meldung gethan/ daß es viel thörichte Leute gebe/ die wohl gar ein Verlangen nach dem Bündnisse mit dem Teuffel tragen/ ist also nicht zu zweiffeln/ es werden sich auch bößhafte Leute finden lassen/ die solche Thoren zu betrügen/ und sie ums Geld zu bringen trachten werden / versprechen ihnen indessen zu dem Bündnisse als Mittels-Personen bedüßlich zu seyn/ ja ihrem Versprechen nachzukommen/ bereden sie wohl gar andere / daß sie des Teuffels Person agiren müssen. Ob nun gleich solche und dergleichen Handel nicht selten vorkommen mögen / so folget deswegen doch nicht / daß die / so solche That verüben/ Zauberer seyn/ und daß es würcklich eine Zauberey gebe. Ich lobe solche Leute zwar nicht / ich entschuldige sie auch nicht/ und gestehe / daß sie beyderseits/ so wohl der Betrüger als Betrogene harte gestrafft zu werden/ verdienen/ aber so viel sage ich auch / daß man sie nicht als Zauberer straffen könne/ und daß der gleichen



gleichen That noch kein zulängliches und eigent-  
liches Kennzeichen der Zauberey sey.

§. 53. Das andere Merckmahl verstehe ich  
selbst nicht. Denn wer wird doch immermehr  
so nârrisch seyn/ und einem andern/ daß er ihn be-  
zaubern wolle/ drohen? Und wenn ja auch jeman  
solches thâte/ und drohete/ er wolte dem andern  
entweder an seinem Leben/ an seiner Gesund-  
heit oder Gütern schaden/ so zeigen doch solche  
Droh-Worte nicht flugs einen Schaden/ der  
durch Zauberey und vermittelst eines Bündnis-  
ses mit dem Teuffel geschieht. Doch gesetzt  
auch/ es hätte einer ausdrücklich gedrohet/ dem  
andern durch Zauberey Schaden zuzufügen/ wo-  
her weiß man denn/ daß solcher Schaden gewiß  
durch sie geschehen/ denn es ist ja keine Zau-  
berey? Ist es nun entweder bekandt und offenbar/  
daß der/ welcher solcher Droh-Worte sich ver-  
nehmen lassen/ dem andern durch bloß natürli-  
che/ oder durch Moralische Mittel Schaden  
gethan/ so ist er doch so ferne vor keinen Zau-  
berer zu halten; Oder ist es nur ein blosser Arg-  
wohn/ daß der von ihm verübte Schaden/ aus  
verborgenen Mitteln herrühre/ so kan man ihn  
gleichfals keiner Zauberey beschuldigen/ theils/  
weil es noch zweiffelhaftig ist/ daß er solches ge-  
than/ theils auch/ weil die verborgenen heim-  
lichen



lichen Mittel nicht bald als solche zu achten / die der Teuffel gethan. Denn es ist viel in der Natur verborgen / wodurch man einem andern Schaden zuziehen kan / ohne daß dieser was dabey thut / welche wunderbare Wirkung ohne Zweifel in der Magnetischen Krafft der Natur ihren Grund hat / davon aber weder die Aristotilici noch die Cartesianer Bescheid geben können. Und gewiß billig muß man es vor das alte Asylum der Academischen Unwissenheit halten / wenn man schliesset / daß welche Wirkungen nicht aus den Academischen Physicern erwiesen / Solt auch nicht füglich zugeschrieben werden mögen / daß solche / sag ich nothwendig vom Teuffel herkommen müssen.

S. 54. Was das dritte Kennzeichen / nemlich die Conversation und Gemeinschaft mit Hexen und Zauberern anlanget / ist eben das / wovon noch erst die Frage ist. Denn wenn gar keine Hexen und Zauberer sind / so kan auch niemand mit denselben einige Gemeinschaft haben. Und wenn ich auch gleich zuliesse / daß es Hexen gebe / so würde man dennoch nichts gründliches und zulängliches aus der Conversation mit denselben schliessen mögen / weil noch viele andere Ursachen seyn können / z. E. Freundschaft / Nachbarschaft / gleiche Aufferziehung / Gewinstsucht /

¶

sucht /

sucht/ Gleichheit des Standes und unzählig an-  
 dre mehr so uns mit einem Zauberer umzugeben/  
 Gelegenheit geben kan. Hält man denn alle/  
 die auch vor Eh:brecher/ vor Betrüger/ vor  
 Schwelger/ die mit dergleichen familiär umge-  
 hen? Es ist zwar ein sehr bekandter Vers: No-  
 scitur ex socio, qui non cognoscitur ex se:  
 Wen man/sonst nicht kennen kan/den lernet man  
 aus seiner Gesellschaft kennen. Allein es ist  
 auch mehr als zu bekandt/ daß solche Versen  
 keinesweges zureichend seyn/ ihrentwegen je-  
 mand auff die Tortur zu bringen. Denn sonst  
 müste gleichfals nach diesem Sprichworte folgen:  
 Solus cum sola non præsumitur orare Pa-  
 ter noster, das ist. Es ist schwer zu glauben/  
 wenn Manns-und Weibs-Person alleine bey-  
 sammen seyn/daß sie ein Vater unser beten wer-  
 den: daß ein jed: r/ der bey einer Weibs-Person  
 alleine angetroffen würd:/ gleichfalls müste ge-  
 peiniget werden. Es ist zwar wahr/ solche und  
 dergleichen Sprichwörter entstehen daher/ weil  
 es gemeiniglich so zu geschehen pfleget/ unterdes-  
 sen schliessen sie doch die Umstände/ die darinne  
 unberührt gelassen/ nicht aus. Hauptfächlich  
 aber fallirt der oben-angeführte Vers von der  
 Erkänntiß/ so aus der Gesellschaft herzuneh-  
 men ist. Denn wenn ich zum Exempel nebst an-  
 dern

dern nicht wüßte/ daß Titius wegen eines Lasters  
 in garstigen Verdacht wäre / und ich gieng  
 nichts destoweniger mit ihm so lange um/ biß sol-  
 ches offenbahr würde/ sollte mir denn solches nach-  
 theilig seyn/ und könnte ich auch in Verdacht kom-  
 men? Nun aber hält man ja die Zauberey vor  
 ein verborgenes Laster. Wenn also jemand mit  
 einem solchem Menschen/ der nachmahls der  
 Zauberey beschuldiget / und nach dem gewöhn-  
 lichen Proceß der selben überführet würde/ zu der  
 Zeit/ da er noch vor einen ehelichen Mann pas-  
 sirte/ umgegangen wäre/ würde es nicht eine grosse  
 absurdität seyn/ den andern bloß um der Con-  
 versation willen in gleichen Verdacht ziehen  
 wollen? Und dem Ansehen nach scheint in besag-  
 ten Verse wohl schwerlich die Rede von einem/  
 der der Zauberey beschuldiget worden/ zu seyn.  
 Denn dieser ist entweder schon zum Tode ver-  
 urtheilt / oder wegen bewiesener Unschuld/ auch  
 wohl bißweilen wegen unzulänglichen Bewei-  
 ses/ losgesprochen. Ist er verurtheilt/ so wird es  
 sich schwerlich zutragen / daß ein anderer mit ei-  
 nem solchem Menschen umgehen könnte / weil  
 leichtlich kein Exempel zu finden / daß ein zum  
 Tode verdammtter Zauberer Gnade erlanget  
 hätte. Ist er aber losgesprochen/ wenn es auch  
 gleich wegen des unzulänglichen Beweises ge-

schehen / warum solte wohl einer in Verdacht der  
Zauberey gerathen / wenn er mit dem / der nach  
Untersuchung der Sache von dem Richter selbst  
nicht vor einen Zauberer gehalten wird / Gesell-  
schafft gehalten. Viel anderes iewo mehr zuge-  
schweigen.

§. 55. Das vierdte Kennzeichen: Wenn sich  
jemand solcher Sachen / Worte / und Mienen / die  
einigen Verdacht der Zauberey nach sich ziehen /  
bedienet; Ist so general, verwirret und dunckel /  
daß sich der Autor der Criminal Constitution  
hätte schämen sollen / ein solch ungewisses Zei-  
chen in einer so wichtigen Materie zu setzen /  
und also den Inquisitoribus Gelegenheit zu  
geben / alles auch die absurdeste Sache unter  
diesem Merckmahl zu begreifen. Denn das  
pfflegt freylich wohl nicht leichtlich zu geschehen /  
daß diejenigen / so über andere Anzeigungen an-  
derer Verbrechen commentiren / von der Vor-  
schrift der Criminal- Constitution allzu-  
weit abgehen / und die Zahl derselben vermeh-  
ren solten. Da sie hingegen aber bey der Zau-  
berey ein ganz anders zu thun gewohnt sind /  
scheinet es nicht unwahrscheinlich / daß solche  
Ausleger eben deswegen in diesen Irrthum ge-  
fallen / weil ein jedweder ihm die Einbildung ge-  
macht / als hätte er durch diese oder jene Anzei-  
gung

gung eines neuen Casum erfunden / wodurch dieses vierde Kennzeichen könnte deutlicher erkläret werden / z. E. Wenn einer bey einem / der in der Inquisition wäre / einen mit Kröten angefüllten Topff / menschliche Gliedmassen / ein Zauber-Buch oder sonsten was unter der aufgegrabenen Schwelle des Hauses oder Stalles / dadurch die Leute angestecket würden ic. fände. Siehe hievon Crusium c. 32. n. 4. Aus welchem und dergleichen Sachen mehr man allezeit gewiß schliesset / es sey wirklich eine Zauberey vorhanden / und alle diese Merckmahl wären erweislich genug / daß der / bey dem sie gefunden / nothwendig ein Zauberer seyn müste. Da doch in der That alles beydes falsch ist.

§. 56. Was hat sich aber endlich ein Richter vor Behutsamkeit zu bedienen / in dem Processse wider die Hexen / damit er nicht die unschuldigen vor schuldige straffe? Antwort: Viel dergleichen Behutsamkeiten erzehlet und recommendiret der Autor Cautionis Criminalis, oder der peinlichen Vorsichtigkeit / weil er sich nemlich gestellt / als glaube er das Laster der Magie. Doch weil solche insgesamt noch vielen Mißbräuchen unterworffen / so will ich solche anderweit mit mehrern untersuchen.  
Was mich vorjeseo anbetrifft / als der ich das gan-

ge Laster der Zauberey vor eine Fabel halte / ra-  
 the diese einzige Behutsamkeit: Der Fürste/als  
 die hohe Obrigkeit / verstatte niemahls / daß we-  
 gen des Lasters der Magie, das ist / wegen des  
 Bindnisses mit dem Teuffel (denn von dem  
 Schaden / den einer dem andern durch die ver-  
 borgene Magie, sie sey natürlich oder künstlich/  
 zufüget / ist hier die Frage nicht) eine Inqui-  
 sition angestellet werde; Die kleinere Obrigkeit  
 aber vollziehe solche niemahls. Und ob mir  
 wohl nicht unwissend / daß die mittlere Obri-  
 keit die höchste Gewalt in der Republic auszuü-  
 ben pflege/ und daß sie die einmahl eingeführten  
 Geseze und Gebräuche nicht verbessern oder  
 gar abschaffen kan / so bin ich doch versichert / es  
 werden niemahls zulängliche Anzeigen zu  
 einer Inquisition vorhanden seyn/ und der Un-  
 ter-Richter werde sich und sein Verfahren durch  
 die Geseze selbst und durch dasjenige / was sie  
 von den Kennzeichen der Verbrechen gebieten/  
 wenn er nemlich den bey ihm der Zauberey we-  
 gen angegebenen Personen die defension  
 wegen Abwendung der Inquisition  
 verstatet / salsam schützen  
 können.

¶ N D ¶

Anhang/  
Welcher aus des Autoris  
**E**rinnerung  
wegen seiner künfftigen  
Winter-Lectionen/  
Auff das 1702. und folgende  
Jahr genommen worden/  
Und  
Betrifft die Vertheidigung  
seiner selbst eigenen  
Lehr-Sätze/  
vondem Laster der Zauberey.

Handwritten text in a large, decorative Gothic script, likely a title or heading.

Handwritten text in a smaller Gothic script, possibly a list or a section of a larger text.

Handwritten text in a smaller Gothic script, continuing the list or section.





**N**achdem ich leider erfahren  
müssen / daß man durch mei-  
ne Disputation de Crimine  
Magiæ Gelegenheit genommen  
mich fälschlich zu beschuldigen/  
als glaubete ich keine Teuffel/ unerachtet das  
Gegentheil mit offenbahren und deutlichen  
Worten der Disputation selbst zu lesen ist;  
Als habe ich Gelegenheit genommen / bey  
dem Discurs von denen Aegyptischen Zau-  
berern meine Unschuld klärlich zu zeigen/  
und meine Meynung von Hexen ausführli-  
cher als in der Disputation wegen Kürze  
der Zeit und damahligen Vorhabens gesche-  
hen können / zu melden. Nemlich gleich  
wie ich 1. den Teuffel glaube / und ihn 2. für  
eine

eine allgemeine U sache des böen / folglich  
 auch 3. des Sünden-Falls der ersten Men-  
 schen halte ; Also glaube ich 4. auch / daß  
 Zauberer und Hexen seyn / die denen Men-  
 schen und Vieh auff verborgene Weise schä-  
 den zufügen. Ich glaube auch 5. Crystallen-  
 Seher / Beschwehrer / und die mit abergläu-  
 bischen Sachen und Segensprechen allerhand  
 wunderliche Sachen verrichten. Ich ge-  
 be auch endlich zu / daß 6. von diesen Leuten  
 etliche Dinge verrichtet werden / die nicht  
 für Gauckeleyen und Betriegerereyen zu hal-  
 ten auch nicht denen verborgenen Würckun-  
 gen der natürlichen Körper und Elementen  
 füglich können zugeschrieben werden / son-  
 dern mutmaßlich von Teuffel herkommen :  
 Wie dann auch 7. etliche Dinge zuweilen  
 vorkommen / da man nicht anders sagen kan/  
 als daß sie von einer höhern als Menschli-  
 chen Macht herkommen / und doch GOTT  
 und seinen guten Engeln nicht können zu-  
 geschrieben werden / als wenn zum Exem-  
 pel aus dem Menschlichen Leibe aellrhand  
 natürliche / sonderlich aber künstliche Dinge/  
 als Zwirn / Stecknadeln / Scherben / Haare /  
 Hecht-Zähne / und zwar in grosser Menge  
 aus Dertern / die dieselbe nicht fassen können/  
 zum

zum Exempel aus den Ohren herfürkommen. 8. Ich lobe / auch / daß man die Crystallen-Seher / Beschwehler / Seegen-Sprecher u. s. w. in einer wohlbestellten Republicque nicht duldet / sondern daraus verjaget / auch wohl nach Gelegenheit schärffer straffet. 9. Ich lobe / daß man diejenigen Zauberer und Hexen / die den Menschen auch nur auff eine vorborgene Weise Schaden thun / am Leben strafft / wenn auch schon der Schaden vermittelst sonst unbekandter und geheimer Kräfte der Natur geschehen / oder wenn auch wirklich kein Schade drauff erfolget wäre / sondern nur die Zauberer und Hexen / so viel an ihnen gewesen / mit ihren Beschwören und Gauckeleyen sich Schaden zu thun bemühet hätten. 10. Aber ich leugne noch beständig / und kan es nicht glauben / daß der Teuffel / Hörner / Klauen und Krallen habe / daß er wie ein Pharisdäer / oder ein Mönch / oder ein Monstrum / oder wie man ihn sonst abmahlet / aussehe. Ich kan es nicht glauben / daß er 11. könne einen Leib annehmen / und in einer von diesen oder andern Gestalten den Menschen erscheinen. Ich kan es nicht glauben / daß er 12. Pacta mit denen  
Men.

Menschen auffrichte / sich von ihnen Handschriften geben lasse / bey sie schlaffe / sie auff den Blockers-Berg auff den Besen oder den Bock hohle u. s. w. Ich glaube 13. daß dieses alles entweder Erfindungen von müßigen Leuten sind / oder falsche Erzählungen derer / die andere betrügen wollen / sich dadurch ein Ansehen zu machen oder Geld von ihnen zu bekommen ; Oder Melancholische Einbildungen / oder durch den Hencker erpreßte aussagen. Ich glaube 14. daß die gemeine gegentheilige Meynung dadurch nichts gewinnt / wenn ich gleich zugebe / daß durch Aberglauben und Seegensprechen allerhand wunderliche Sachen geschehen. Denn wer weiß nicht / daß z. E. die Juden / wenn sie ein Brod mit gewissen Characteren bezeichnet ins Feuer werffen / oder sonst das Feuer versprechen / verursachen / daß das Feuer nicht weiter brennt ; Wer weiß nicht / daß die Zigeuner ihr Feuer in den Ställen und Scheunen anmachen / und es doch keinen Schaden thut ? Ich habe aber noch keinen gehört / der da vorgegeben hätte / daß entweder diese Juden / oder die Zigeuner Hexenmeister wären / und Pacta mit dem Teuffel gemacht hätten. Ich glaube 15. daß die gemeine Mey-

Meynung nichts gewinne / wenn ich gleich  
 zugebe / daß etliche Kranckheiten vom Teufel  
 herrühren / und von denen Zauberern  
 durch Hülffe des Teuffels zuwege gebracht  
 werden. Die heiligen Männer / die durch  
 Gottes Kräfte und durch den Glauben  
 Wunder gethan haben / haben deswegen kein  
 Pact mit unsern Herrn Gott gemacht /  
 oder ihm eine Handschrift gegeben. War-  
 um solte der Teuffel nicht auch ohne sichtba-  
 ren Pactt durch die Kinder des Unglaubens  
 würcken / oder ihr böser Glaube und starcke  
 Impression und Verlangen nicht auch  
 können durch des Satans Kräfte was Böses  
 würcken? Wie sich Gott denen Gläubigen  
 und Propheten hat durch Gesichte / Träume /  
 Stimmen geoffenbahret / also kan ja auch der  
 Teuffel denen Zauberern und Hexen die  
 abergläubischen Mittel zu Schaden unsicht-  
 barer Weise offenbahren. Ich halte 16. da-  
 für / daß wie der bisherige Hexen-Proceß  
 nichts getaugt / da man das Bündniß mit  
 dem Teuffel zum Grund des Processes gele-  
 get hat / quod non est in rerum natura ;  
 also auch sehr behutsam verfahren werden  
 müsse / wenn man die Leute beschuldigen  
 will /

will / daß sie durch Hexerey Schaden ge-  
 than / denn es gehöret viel Beweis darzu /  
 und die gemeine Indicia, auch die / so in der  
 peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung vorge-  
 schrieben worden / sind nicht richtig / wie in der  
 disputation gezeigt worden: Sonderlich  
 aber gehören 17. bey denen wunderlichen und  
 über natürlich scheinenden Kranckheiten gro-  
 ße Untersuchungen darzu / ob nicht ein Betrug  
 dahinter stecke / non obstante, daß viel Ge-  
 lehrte und glaubwürdige Leute die Sache be-  
 zeugen / wenn es auch gleich Doctores Me-  
 dicinæ sind. Denn es werden glaubwür-  
 dige und gelehrte Leute so wohl / wo nicht eher /  
 betrogen / als andere. Und ich glaube gewiß /  
 daß 18. unter denen ausgegebenen über natür-  
 lichen Kranckheiten / davon man iso ein gan-  
 zes Buch colligiret hat / die meisten mit einer  
 Betrügerey vergesellschaftet sind / und daß  
 unter hunderten kaum eine ohne hocus po-  
 cus und menschlicher Geschwindigkeit sey zu-  
 gangen. Die bekante Betrügerey mit dem  
 güldenen Zahn bescheiniget / daß Schelmstü-  
 cken hinter einen Dinge stecken können / dawon  
 doch die Herren Medici Bücher schreiben und  
 caufas rei untersuchen. So muß ich auch  
 19. be

Ich bekennen / daß ob schon / wenn ich sähe /  
 daß zum Exempel / aus eines Menschen Ohr  
 nach einander eine ganze Schüssel voll Hecht-  
 Zähne gezogen würden / ich selbst anfänglich  
 nicht anders sagen würde / als daß die Sache  
 durch Hülffe des Teuffels und Hexerey zuge-  
 gangen sey ; dennoch wenn die Sache scharff  
 pousiret werden solte / wüßte ich nicht / was  
 ich einem antworten wolte / der mir objicirte :  
 Daß man dergleichen Kranckheit deswegen  
 nicht für natürlich hielte / weil es eine contra-  
 diction sey / daß das menschliche Gehirne  
 solche Dinge / und zwar in so grosser Menge in  
 sich fassen könne : Nun könne aber ja auch der  
Teuffel nicht contradictoria zu wege brin-  
gen / weil die Göttermacht selbst zwar alles /  
aber keine contradictoria zu Wege bringen  
 könne. Also führen mich nur dergleichen  
 Betrachtungen dahin / daß ich auch in diesem  
 Stück lieber sagen wolte : Ich weiß nicht  
 wie die Sache zugehet / als daß ich sprechen  
 soll / der Teuffel thut es. Denn so gewiß  
 als zweymahl drey sechs sind / so gewiß ist  
 es auch / daß ich dasjenige nicht weiß / was ich  
 nicht weiß. Will aber ein ander sagen : Das  
 Ding ist vom Teuffel / daß er doch nicht weiß  
 wie es zugeht / kan ich es wohl leiden / wenn

man mir nur vergönnet / daß ich bey meiner  
 doctâ ignorantia bleibe. Aber gesetzt auch  
 nun / daß es ausgemacht sey / daß die Sache  
 vom Teuffel herkomme / so sehe ich doch zo.  
 nicht / daß dadurch der Heren-Proceß gegrün-  
 det sey: denn es ist hier nun wider die Frage:  
 Wer der Heren-Meister sey / der dem Pati-  
 enten diese Kranckheit zuwege gebracht habe / und  
 auff was für Art ein Richter dessen gewiß seyn  
 könnte? Es ist zwar freylich nicht schwer bald  
 ein Bekänntniß durch den Hencker heraus zu-  
 bringen; Aber das ist nicht genug. Ich  
 fürchte / wenn man mich und dich marterte /  
 wir würden alles aussagen was man von uns  
 begehrete / und wenn man uns weiter wegen  
 der Umstände marterte / würden wir auch  
 Umstände / und zwar solche darzu lügen / die  
 wir wüßten / daß sie der Richter gerne hörete /  
 und durch deren Aussage wir am ersten von  
 der Marter abtânen; Mit einem Wort: Ich  
 halte dafür / daß die Heren-Proceße gar nichts  
 taugen / und daß der NB. gehörnete leibliche  
 Teuffel mit der Pech-Kelle und seine Mut-  
 ter darzu ein purum inventum der Pâb-  
 stischen Pfaffen sey / deyer ihr größtes arca-  
 num ist / die Leute mit NB. solchen Teuf-  
 feln fürchten zu machen / und Geld zu Seel-  
 Messen!



Wessen/reiche Erbschafften und Stiftungen  
zu Klöstern oder andern piis causis heraus zu  
locken / auch unschuldige Leute / die da sagen:  
Papa quid facis, als ob sie Zauberer wären/  
die den Leuten Schaden thäten / verdächtig  
zu machen. Christus hat die Sünder nicht  
mit solchen Teuffeln befehret / und die Apostel  
haben bey ihren Predigten keine Systemata  
gebraucht / darinnen der Teuffel der Eckstein  
ist / daß wenn man denselben hinwegnimt / das  
ganze Gebäude hinnach fällt. Damahls  
hiesse es: Wer Christum läugnet / der läugnet  
Gott. Heute heist es: Wer den gehörneten  
und gemahlten Teuffel läugnet / der läugnet  
Gott. Könnten wohl in dem finstersten Pabst-  
thum dergleichen Fragen gehört werden? Ich  
habe für weniger Zeit von einem vernünfftigen  
Lehrer / desgleichen ich sein viel wünsche-  
te / in der Predigt gehört: Für dem Teuffel  
sohl man sich hüten / aber ihn nicht fürchten.  
Also hüte J. E. ich mich für meinen Laste-  
ren so wohl für denen die des gemahlten Teuf-  
fels Parthey nehmen / als den andern /  
so wohl für alten als jungen / sie mögen nun  
zu Wittenberg / oder Delitsch / hier oder an-  
derswo seyn / aber ich fürchte mich nicht.

Ich nehme mich in acht/ daß ich ihnen keine  
 Ursach zur Teuffeley / das ist / zur Lasterung  
 gebe / thun sie es aber dennoch / so lasse ich sie  
 diabolifiren so lange sie wollen / und lasse sie  
 gehen / wenn sie sich auch in einen Engel des  
 Lichts verstellen / und unter dem Schein  
 des Gebets ihre Lasterungen wider  
 mich ausüben.



te  
g  
e  
e  
s

Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side of the page.





Quimb.

AB: 153505

ULB Halle

3

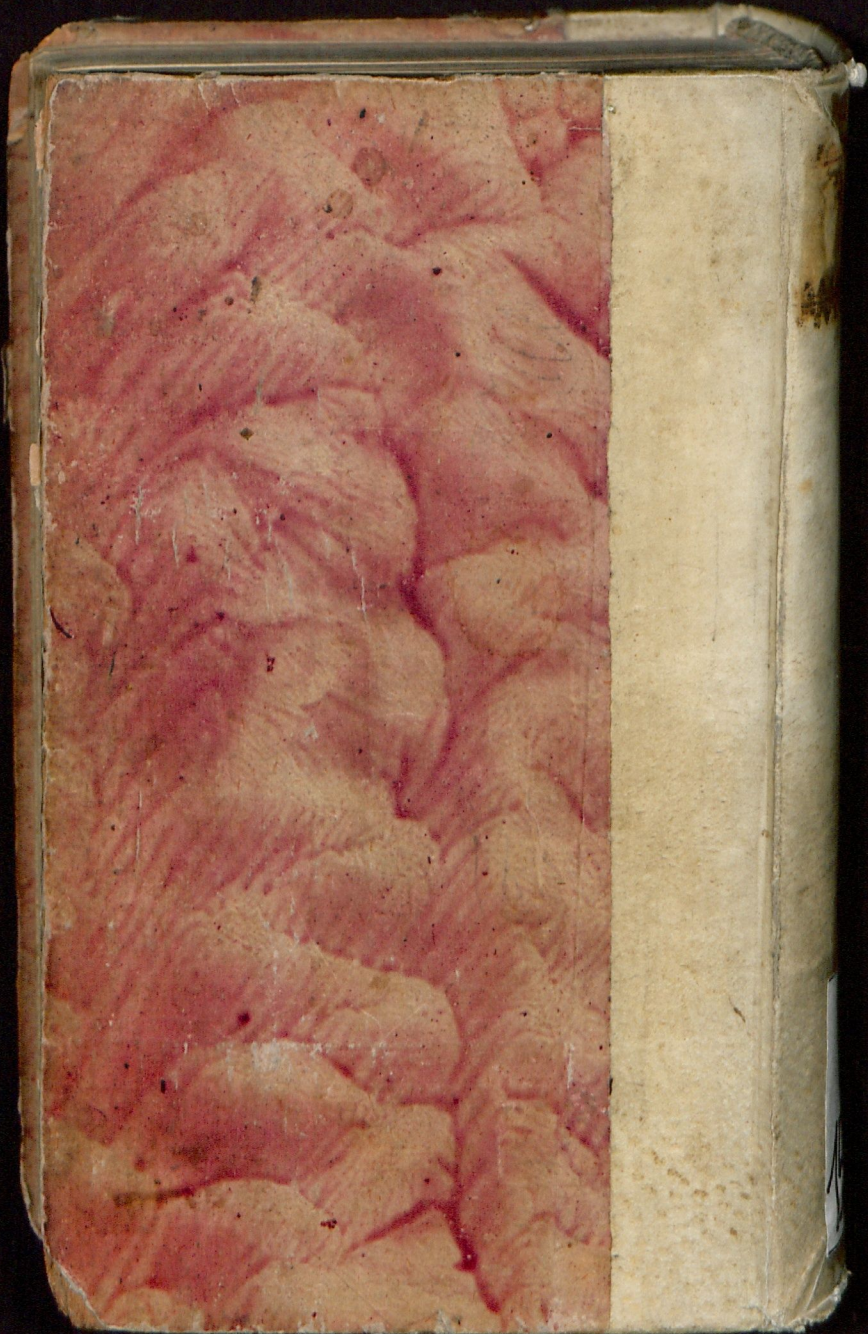
003 339 785



Sb.

1018

R D





Christian THOMASII

Kurze

**Lehr = Sätze**

Von dem Gaster  
der

**Sauberer**

Aus dem  
Lateinischen ins Deutsche übersetzt/  
Und  
Mit des Autoris Vertheidigung  
vermehret.

M. D. C. C. III.